

Termine

Bürgerversammlung Montag, 29. November 2021, 20.00 Uhr

in der Aula des Oberstufenzentrums Grünau.

Traktanden

- 1. Vorlage der Budgets 2022 und des Steuerplans 2022;
- 2. Zusammenführung der Informatik von Gemeindeverwaltung und Primarschule;
- 3. Strassenbauprojekt Sanierung und Einführung Tempo-30-Zone Grünaustrasse;
- 4. Sanierung der Elektrizitätsversorgung Grünaustrasse;
- 5. Allgemeine Umfrage.

Allfällig aus der Mitte der Versammlung gestellte Anträge sind schriftlich niederzulegen und dem Versammlungsleiter abzugeben (Art. 39 Gemeindegesetz).



Inhalt

Vorwort	2
Budget 2022 im Überblick	3
Antrag des Gemeinderates	4
Bericht der Geschäftsprüfungskommission	5
Allgemeiner Haushalt	
Erfolgsrechnung	6
Investitionsrechnung	29
Steuerplan	32
Finanzplanung 2022–2026	33
Elektrizitätsversorgung	
Erfolgsrechnung	36
Investitionsrechnung	38
Finanzplanung 2022–2026	40
Gutachten und Antrag bezüglich der Zusammenführung	
der Informatik von Gemeindeverwaltung und Primarschule	42
Gutachten und Antrag bezüglich des Strassenbauprojekts	
Sanierung und Einführung Tempo-30-Zone Grünaustrasse	43
Gutachten und Antrag für die Sanierung	
der Elektrizitätsversorgung Grünaustrasse	47

Vorwort



Liebe Wittenbacher*innen

Was ist auffällig am Kunstwerk auf dem Titelbild unseres Budgetberichts? Meiner Meinung nach sind es die verschiedenen bunten Farben, die mir ins Auge stechen. «Das Leben ist so bunt, wie man es sich ausmalt.» (Zitat unbekannt), sagt für mich das Kunstwerk aus. Das Jahr

2021 und die Zukunft auszumalen ist schwierig, vor allem in diesen unstetigen und schwierigen Zeiten.

Im Jahr 2022 wird uns die Raumplanung erneut stark beschäftigen. So werden nach der Verabschiedung des Gemeindeentwicklungskonzeptes Anfang Jahr die Innenentwicklung und die Ortsplanung gestartet. Gestützt auf das Gesamtbild des Gemeindeentwicklungskonzeptes werden dann die Planungsinstrumente entsprechend angepasst sowie die Richt- und Nutzungsplanung konkretisiert, um die gewünschten Ziele auch umsetzen zu können. Meiner Auffassung nach nimmt dabei die aktive Bodenpolitik der Gemeinde eine wichtige Rolle ein. Wir werden zudem auf das Budgetjahr eine Liegenschaftsstrategie erarbeiten, die uns ermöglicht, noch aktiver unsere Gebäude und Flächen in Wert zu setzen zur Unterstützung unserer Gemeindefinanzen. Der ganze Prozess wird aber über das Jahr 2022 noch einige Zeit dauern. Nach den Vorgaben des Kantons muss denn auch der kommunale Richtplan, der Zonenplan sowie das Baureglement bis spätestens Ende 2027 umgesetzt sein. Ich bin überzeugt, dass wir mit dem Gemeindeentwicklungskonzept eine gute Basis für den anstehenden Prozess erarbeitet haben.

Zudem wird uns im Budgetjahr ein weiteres wichtiges Thema beschäftigen, nämlich die Umgestaltung der Grünaustrasse und damit verbunden die Realisierung einer Tempo-30-Zone. Dabei soll die Strasse auch ansprechend gestaltet werden. Die verkehrsberuhigenden Elemente werden mit einheimischen Bäumen und Kleinpflanzen begrünt und erhöhen somit die Wohnqualität, was wiederum im Sinne des Gemeindeentwicklungskonzeptes ist.

Kommen wir nun zum Budget 2022. Der budgetierte Gesamtaufwand 2022 von rund CHF 53.2 Mio. hat sich gegenüber dem Vorjahresbudget um rund CHF 1.8 Mio. erhöht. Der budgetierte Gesamtertrag von rund CHF 48.4 Mio. im Jahr 2022 hat sich dagegen im Vergleich zum Budgetjahr 2021 um rund CHF 1 Mio. reduziert. Dies ergibt gesamthaft ein Defizit von rund CHF 4.7 Mio. Dabei wird unter anderem eine wesentliche Kostenerhöhung im Bereich der Bildung - insbesondere bei der Regionalen Oberstufe Grünau, bei Sonderpädagogischen Massnahmen und bei den Schulgeldern von auswärtigen Schüler*innen und Sonderbeschulung – von insgesamt rund CHF 760 000 gegenüber dem Vorjahr erwartet, was allein fast schon die Hälfte des geplanten erhöhten Aufwandes gegenüber dem Vorjahresbudget von rund CHF 1.8 Mio. entspricht. Hinzu kommt noch die budgetierte Kostenerhöhung für das Schwimmbad von CHF 559000 gegenüber dem Vorjahresbudget, da aufgrund der Praxisänderung das Defizit 2021 sowie der Betriebsbeitrag gleichzeitig zu leisten sind. Erfreulicherweise hat sich aber die Ertragslage entwickelt. So werden beispielsweise im Vergleich zum Vorjahresbudget bei den natürlichen Personen um CHF 731 500 und bei den juristischen Personen um CHF 450 000 mehr Einnahmen erwartet. Dies ist zumindest ein gutes Zeichen, das uns die Coronazeit wirtschaftlich weniger Schaden zugefügt hat als wir erwartet haben und stimmt mich trotz des budgetieren Defizits froh für die Zukunft.

Oliver Gröble Gemeindepräsident

Budget 2022 im Überblick

Allgemeiner Haushalt

Erfolgsrechnung	2021	2022

Konto	Bezeichnung	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Allgemeiner Haushalt	51 408 780	49 459 965	53219625	48 546 495
	Saldo		1 948 815		4673130
0	Allgemeine Verwaltung	5123980	1 404 900	5340300	1 423 900
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	2732000	2052900	2721905	2079685
2	Bildung	21 968 850	194 140	22826640	322450
3	Kultur, Sport und Freizeit	1 321 850	46 900	1821070	38 120
4	Gesundheit	3036020		2865570	
5	Soziale Sicherheit	10587880	4274320	10299070	4082940
6	Verkehr	3319200	784 700	3683790	736420
7	Umweltschutz und Raumordnung	1922300	1 383 300	2122880	1 486 180
8	Volkswirtschaft	384000	318500	534000	468 400
9	Finanzen und Steuern	1012700	39 000 305	1 004 400	37908400

Investitionsrechnung

Nettoinvestition	4 848 275	5 2 7 3 9 3 5
Investitionsausgaben	8123750	8 5 4 9 4 1 0
Investitionseinnahmen	-3275475	-3 275 475

Elektrizitätsversorgung

Erfolgsrechnung 2021 2022

Konto	Bezeichnung	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
871	Elektrizität	8020800	8 247 700	8762100	8969300
	Saldo	226900		207 200	
8710	Elektrizität allgemein	473 100	25 000	460 100	25 000
8711	Elektrizitätsnetz	1 377 500	476 000	1 553 100	264 000
8712	Stromhandel und Übriges (ohne Elektrizitätsnetz)	4595000	7011700	5151300	7925300
8713	Öffentliche Beleuchtung	385000	385 000	405 000	405 000
8715	Eigenerzeugung (ohne Elektrizitätsnetz)	41 000	50 000	42000	50000
8718	Finanzen	1149200	300 000	1 150 600	300000

Investitionsrechnung

Nettoinvestition	3 2 0 1 0 0 0	3977000
Investitionsausgaben	3 452 000	4037000
Investitionseinnahmen	-251 000	-60 000

Antrag des Gemeinderates

Geschätzte Mitbürger*innen

Aufgrund des errechneten Steuerbedarfs und der Ausführungen im Bericht zu den Budgets unterbreiten wir Ihnen im Einvernehmen mit der Geschäftsprüfungskommission folgenden Antrag:

Die Budgets 2022 des Allgemeinen Haushaltes sowie der Elektrizitätsversorgung sind zu bewilligen und für das Jahr 2022 die folgenden Steuersätze zu beschliessen:

Steuerfuss: 133 % (wie bisher)
Grundsteuersatz: 0,8 Promille (wie bisher)

Wittenbach, 20. Oktober 2021

Gemeinderat Wittenbach

Oliver Gröble Gemeindepräsident

Florian Hafner Ratsschreiber

Bericht der Geschäftsprüfungskommission

An die Bürgerversammlung der Gemeinde Wittenbach

Als Geschäftsprüfungskommission haben wir das Budget 2022 der Gemeinde Wittenbach geprüft.

Verantwortung des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung des Budgets in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften verantwortlich.

Verantwortung der Geschäftsprüfungskommission

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über das Budget abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften vorgenommen. Die Prüfung haben wir so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob das Budget frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht das Budget für das Rechnungsjahr 2022 den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen an die Befähigung gemäss Art. 56 GG erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbare Sachverhalte vorliegen.

Aufgrund unserer Prüfungstätigkeit stellen wir folgenden Antrag:

Der Antrag des Rates über Budget und Steuerfuss für das Rechnungsjahr 2022 sei zu genehmigen.

Wittenbach, 20. Oktober 2021

Die Geschäftsprüfungskommission

Richard Brunner, Präsident Pascal Frei Margrit Léchenne Silvan Rohner Beat Schmid

Allgemeiner Haushalt

Erfolgsrechnung

Funktionale Gliederung

· anneionan	o Gilloudi unig		2021		2022
Konto	Bezeichnung	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
		51 408 780	49 459 965	53219625	48 546 495
			1 948 815		4673130
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	5 123 980	1 404 900	5340300	1 423 900
	Saldo		3719080		3916400
01	Legislative und Exekutive	592 480	22 400	588 500	21 500
	Saldo		570 080		567 000
011	Legislative	179 600	4900	173300	5000
0110	Bürgerversammlung, Abstimmungen und Wahlen	121 300	4900	113000	5000
01100	Bürgerversammlung, Abstimmungen und Wahlen	121 300	4900	113000	5000
0111	Geschäftsprüfungskommission, Revisionsstelle	58 300		60 300	
01110	Geschäftsprüfungskommission, Revisionsstelle	58 300		60300	
012	Exekutive	412880	17500	415 200	16500
0120	Gemeinderat und Kommissionen	412880	17500	365 900	16500
01200	Gemeinderat und Kommissionen	375 980	17000	325 000	16000
01202	Offentliche Anlässe	36 900	500	40 900	500
0121	Schulrat und Schulkommission			49 300	
01210	Schulrat und Schulkommission			49300	
02	Allgemeine Dienste	4531500	1 382 500	4751 800	1 402 400
	Saldo		3149000		3349400
021	Finanz- und Steuerverwaltung	781 000	575 000	880 500	570 000
0210	Finanz- und Steuerverwaltung	781 000	575 000	880 500	570 000
02100	Finanz- und Steuerverwaltung	781 000	575 000	880 500	570 000
022	Allgemeine Dienste, übrige	3 3 7 5 5 0 0	783 700	3483800	821 800
0220	Allgemeine Verwaltung	1 951 800	640 700	1 856 000	630 700
02200	Allgemeine Verwaltung	1611300	495 700	1 456 900	485 700
02201	Einwohnerdienste	340 500	145 000	399 100	145000
0221	Bauverwaltung	650 900	113000	721 900	146 000
02210	Bauverwaltung	650 900	113000	721 900	146 000
0227	Informatik allgemein	731 300	30 000	864 400	45 100 45 100
02270	Informatik allgemein	731 300	30 000	864 400	45 100
0228	E-Government	41 500		41 500	
02280	E-Government	41 500	22.000	41 500	10.000
029	Verwaltungsliegenschaften, übrige	375 000	23 800	387500	10600
0290	Verwaltungsliegenschaften	375 000	23800	387500	10600 10600
02900	Verwaltungsgebäude	375 000	23 800	387 500	10600

Personalaufwand allgemein

Für das Verwaltungspersonal und die Lehrerschaft sind in der Lohnsumme keine generellen Lohnerhöhungen eingerechnet. Der Anteil für individuelle Lohnpassungen sowie Leistungsprämien ist berücksichtigt.

0 Allgemeine Verwaltung

012 Exekutive

Schulrat und Schulkommission

Die Aufwendungen für die Bildungskommission sowie die Arbeitsgruppen rund um die Angelegenheiten der Primarschule sind neu unter der Gliederung 01210 ausgewiesen. Dies betrifft insbesondere Sitzungsgelder.

021 Finanz- und Steuerverwaltung

Unter dieser Gliederung sind die Aufwendungen und Erträge der Finanzverwaltung sowie des Steueramtes ausgewiesen. Umlagerungen von Stellenprozenten und Umorganisationen im Zusammenhang mit der Einheitsgemeinde erfordern eine Erhöhung der Stellenprozente auf der Finanzverwaltung.

022 Allgemeine Dienste, übrige

Diese Gliederung wird aufgeteilt in die Allgemeine Verwaltung (Abteilungen Ratskanzlei und Betreibungsamt), Einwohnerdienste (Abteilung Front Office), Bauverwaltung und Informatik.

Informatik

Damit die neuen Laptops des Verwaltungspersonals auch vollumfänglich und mobil genutzt werden können, soll das bestehende WLAN im Gemeindehaus ausgebaut werden (CHF 15000¹¹). Daneben sollen die Sitzungszimmer mit neuen digitalen Medien ausgestattet (CHF 30000¹¹) und aufgrund Vorgaben der KOMSG, Netzwerkanpassungen durchgeführt werden (CHF 70000¹¹).

E-Government

Die Aufwendungen für die E-Government-Arbeiten, die durch den Kanton geleitet werden, sind hier ausgewiesen. Die Zahlungen für die E-Government-Arbeiten beruhen auf dem Kostenschlüssel gem. Art. 32 des Gesetzes über E-Government. Erneut aufgenommen sind die Kosten für den strategischen E-Government-Ser-

vice «Amt für Volksschule/Schulträger» von rund CHF 20000. Diese Aufwendungen fallen jährlich während dreier Jahre (2020–2022) an. Seit 2021 sind die Kosten für die Geodateninfrastruktur in der Höhe von jährlich CHF 8500 enthalten.

029 Verwaltungsliegenschaften, übrige

Neben dem ordentlichen Unterhalt des Gemeindehauses sollen aufgrund der im Jahr 2021 durchgeführten Analyse der Büroräumlichkeiten die Massnahmen umgesetzt werden. Es ist vorgesehen, die Abwartwohnung aufzulösen und in Büronebenräumlichkeiten und den heute bestehenden Pausenraum in Büroräumlichkeiten für die Schulverwaltung umzubauen. Einzelne bestehende Büroräumlichkeiten werden neu angeordnet und ausgestattet. Für diese nötigen baulichen Massnahmen sind total CHF 93 000¹⁾ vorgesehen. Zudem soll die Liftanlage für CHF 48 000¹⁾ ersetzt werden.

			2021		2022
Konto	Bezeichnung	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	2732000	2052900	2721905	2079685
	Saldo		679 100		642 220
11	Öffentliche Sicherheit	48 000		55 000	29 000
	Saldo		48 000		26000
111	Polizei	48 000		55 000	
1110	Polizei	48 000		55 000	
11100	Sicherheitsdienst	48 000		55000	
112	Verkehrssicherheit				29 000
1120	Verkehrssicherheit				29 000
11200	Verkehrssicherheit				29 000
14	Allgemeines Rechtswesen	1 055 300	698 500	1 061 200	688 200
	Saldo		356800		373 000
140	Allgemeines Rechtswesen	1 055 300	698 500	1 061 200	688 200
1400	Allgemeines Rechtswesen	634 600	136500	637700	136200
14000	Allgemeines Rechtswesen	472 000		472 000	
14002	Grundbuchvermessung	135 000	136000	135 000	136000
14003	Geographisches Informationssystem (GIS)	27 100	500	30 100	200
14009	Übriges Rechtswesen	500		600	
1405	Regionales Grundbuchamt	420 700	562 000	423 500	552000
14050	Regionales Grundbuchamt	420 700	562 000	423 500	552000
15	Feuerwehr	1 342 600	1 342 600	1 351 585	1 351 585
150	Feuerwehr allgemein	1 342 600	1 342 600	1 351 585	1 351 585
1500	Feuerwehr	1 342 600	1 342 600	1 351 585	1 351 585
15000	Feuerwehr Wittenbach-Häggenschwil	667 500	667 500	642580	642 580
15001	Feuerschutz Wittenbach	675 100	580 000	709 005	520 000
15009	Ausgleich Spezialfinanzierung		95 100		189005
16	Verteidigung	286 100	11800	254 120	10900
	Saldo		274300		243 220
161	Militärische Verteidigung	175 050		84050	
1612	Schiessanlagen	175 050		84050	
16120	Schiessanlagen	175 050		84050	
162	Zivile Verteidigung	111050	11800	170070	10900
1620	Zivilschutz	111050	11800	170070	10900
16200	Zivilschutz allgemein	111050	11800	170070	10900

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

111 Polizei

Die Kontrollgänge auf dem ganzen Gemeindegebiet zur Verminderung von Vandalenakten, Sachbeschädigungen und Sprayereien werden aufrechterhalten. Die Aufwendungen hierfür belaufen sich auf CHF 55 000¹⁾.

150 Feuerwehr

Die gemeindeeigenen Feuerwehrkosten sind wie folgt budgetiert:

Bruttoaufwand CHF 709 005
Bruttoertrag CHF 520 000

Für den Ausgleich der Aufwendungen der Spezialfinanzierung Feuerwehr erfolgt ein Bezug aus dem Spezialfinanzierungskonto von CHF 189005.

162 Zivilschutz

Die Zentralisierung des Zivilschutzes in der Region St. Gallen ist seit 1.1.2020 in Kraft und die Gemeinde Wittenbach gehört der Zivilschutzorganisation (ZSO) St. Gallen-Bodensee an. Die Kosten für die ZSO St. Gallen-Bodensee betragen CHF 6.50/Einwohner. Die Anlagen sind bis auf Weiteres betriebsbereit zu halten, was weiterhin zu Aufwendungen zu Lasten der Gemeinde führt.

Im Jahr 2022 ist die Zivilschutzanlage Steig für CHF 54000¹⁾ zu sanieren.

			2021		2022
Konto	Bezeichnung	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2	BILDUNG	21 968 850	194140	22826640	322 450
	Saldo		21774710		22 504 190
21	Obligatorische Schule	21 883 350	194 140	22826040	322 450
	Saldo		21 689 210		22 503 590
211	Eingangsstufe (Kindergarten)	1619815	28 500	1 648 790	28 500
2110	Kindergarten	1619815	28 500	1 648 790	28 500
21100	Kindergarten	1619815	28 500	1648790	28 500
212	Primarstufe	4544970	12800	4610060	16800
2120	Primarstufe	4544970	12800	4610060	16800
21200	Primarstufe	4 544 970	12800	4610060	16800
214	Musikschule	471 900		627 600	
2140	Musikschule	471 900		627 600	
21400	Musikschule	471 900		627600	
217	Schulliegenschaften	3 121 030	51 840	2495650	38 200
2170	Schulliegenschaften	3 121 030	51 840	2495650	38 200
21700	Schulliegenschaften	3 121 030	51 840	2495650	38200
218	Tagesbetreuung	37 000		37 000	
2180	Tagesbetreuung	37 000		37 000	
21800	Mittagstisch	37 000		37 000	
219	Obligatorische Schule, übrige	12 088 635	101 000	13406940	238 950
2190	Schulleitung, Schulverwaltung und Medienpädagogik	1 092 100		1 163 050	39300
21900	Schulleitung, Schulverwaltung und Medienpädagogik	1 092 100		1 163 050	39300
2191	Informatik Schule	157 300		472 040	
21910	Informatik Schule	157 300		472 040	
2192	Volksschule Sonstiges	2 259 585	45 500	2654820	150650
21920	Schulpsychologischer Dienst	120 000		141 000	
21921	Schulsozialarbeit	376 200	40 000	439050	108550
21922	Schülertransport	64 285		90970	
21923	Schulanlässe, Freizeitangebote	151 000	3 000	165 700	4000
21924	Schulgelder	1 492 700		1748200	36200
21925	Integration durch Frühförderung und Elternbildung	17 100	2500	31 800	1 900
21929	Übriger Schulbetriebsaufwand	38300		38 100	
2193	Sonderpädagogische Massnahmen	2 056 550	55 500	2271130	49 000
21930	Kindergarten / Primarstufe	2056550	55 500	2271130	49 000
2199	Finanzbedarf	6523100		6845900	
21990	Finanzbedarf	6523100		6845900	
29	Übriges Bildungswesen	85 500		600	
	Saldo		85 500		600
299	Bildung, übrige	85 500		600	
2990	Bildung, übrige	85 500		600	
29900	Bildung, übrige	85 500		600	

2 Bildung

2110 Kindergarten

Durch die kantonal festgelegten Pensenerhöhungen für Pausenaufsichten, für Stufenanstiege, Altersentlastungen sowie Treueprämien steigen die Lohnkosten um CHF 25000.

2120 Primarstufe

Es wird eine Primarschulklasse weniger geführt, was tiefere Lohnausgaben generiert. Im Gegenzug erhöhen sich die Stellvertretungskosten infolge eines längeren unbezahlten Urlaubes und allgemein höheren Stellvertretungskosten infolge Mutterschaften (+ CHF 60 000).

Für das Schulhaus Steig sind in verschiedenen Klassenzimmern als Ersatz und zur Aufstockung Schülerpulte notwendig. Dafür werden Einzelpulte vorgesehen (+ CHF 40000).

2140 Musikschule

Die Kosten für die Schule für Musik sind gesamthaft in der Gliederung 21400 auszuweisen. Der Beitrag an die Schule für Musik erhöht sich gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 53 900. Bis anhin wurde der Anteil der Gemeinde in der Gliederung 21900 ausgewiesen.

2190 Schulleitung, Schulverwaltung, Medienpädagogik

Medienpädagogik

Die Primarschule beteiligt sich am Projekt «IT-Bildungsoffensive» des Kantons. Die zusätzlichen Kosten für die Mitwirkung werden durch den Kanton getragen.

2192 Obligatorische Schule, übrige

Schulsozialarbeit

Das Angebot der Schulsozialarbeit wird auf die Gemeinden Berg SG, Häggenschwil und Muolen ausgeweitet. Mit entsprechenden Leistungsvereinbarungen wird das Angebot von den drei Gemeinden bei Wittenbach kostendeckend eingekauft.

Schülertransport

Ab Mitte 2021 werden aufgrund hoher Auslastung des Schulbusses und entsprechenden Wartezeiten bei den Schulkindern zusätzliche Schulbusfahrten angeboten. Für das Jahr 2022 sind die Aufwendungen für die zusätzlichen Fahrten mit CHF 15 000 budgetiert.

Finanzbedarf

	2022	2021
Finanzbedarf		
OZ Grünau	6845900	6 523 100

Details sind dem separaten Budget der Oberstufenschulgemeinde zu entnehmen.

Schulgelder

Die Anzahl auswärtiger Schüler*innen sowie an Sonderbeschulungen ist angestiegen. Der Kanton hat die Kostenbeteiligungen für Sonderschulen per 1. August 2021 von CHF 36000 auf CHF 40000 erhöht. Gesamthaft generiert dies Mehraufwendungen von CHF 220000.

2193 Sonderpädagogische Massnahmen

Die gesellschaftlichen Herausforderungen mit immer mehr auffälligen Kindern verlangen neue Lösungen, um die Klassen zu entlasten. Die Primarschule Wittenbach wird Unterstützungsmassnahmen in den einzelnen Klassen erhöhen, um den Kindern und Lehrpersonen gerecht zu werden. Der Bedarf an Deutsch als Zweitsprache ist ebenfalls erhöht. Es wird von Mehraufwendungen von rund CHF 210000 ausgegangen.

			2021		2022
Konto	Bezeichnung	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	1 321 850	46900	1821070	38 120
	Saldo		1274950		1 782 950
31	Kulturerbe	21 000		21 000	
	Saldo		21 000		21 000
311	Museen und bildende Kunst	6 000		6000	
3110	Museen und bildende Kunst	6 000		6000	
31100	Ortsmuseum	6000		6000	
312	Denkmalpflege und Heimatschutz	15 000		15000	
3120	Denkmalpflege und Heimatschutz	15 000		15000	
31200	Denkmalpflege und Heimatschutz	15000		15000	
32	Kultur, übrige	177 600	7000	176800	
	Saldo		170600		176800
321	Bibliotheken	13000		8 0 0 0	
3210	Bibliotheken und Literatur	13000		8 0 0 0	
32101	Gemeindeludothek	3 000		3000	
32102	Freihandbibliothek	10000		5000	
329	Kultur, übrige	164600	7 000	168800	
3290	Kultur, übrige	164600	7 000	168800	
32900	Kulturförderung	48 400		72400	
32902	Schloss Dottenwil	109 200		96400	
32903	Dr. Rottmann-Fonds	7 000	7 000		
34	Sport und Freizeit	1 123 250	39900	1623270	38 120
	Saldo		1 083 350		1 585 150
341	Sport	1 049 600	39900	1 558 670	38 120
3410	Sport	1 049 600	39900	1 558 670	38 120
34100	Sportförderung	536 900		1 095 700	
34101	Sportanlagen	512700	39900	462970	38120
342	Freizeit	73 650		64600	
3420	Freizeit	73 650		64600	
34200	Parkanlagen und Wanderwege	38 750		34750	
34201	Pfadiheim	4 400		4350	
34202	Jugendtreff	5 500		5 500	
34209	Übrige Freizeitgestaltung	25 000		20000	

3 Kultur, Sport und Freizeit

329 Kultur, übrige

In dieser Kontogruppe sind u.a. die kulturellen Veranstaltungen wie Bundesfeier, Funkensonntag etc. budgetiert.

Im Jahr 2022 soll zu Gunsten des Wildparks Peter und Paul zusätzlich zum ordentlichen Jahresbeitrag ein einmaliger Beitrag von CHF 15 000¹⁾ für das neue Ökonomiegebäude geleistet werden. Beim Schloss Dottenwil soll neben den jährlich nötigen Unterhaltsarbeiten das Holzwerk (Untersichten, Fenster) erneuert werden (CHF 25 400¹⁾).

341 Sport

Am 26. September 2021 wurde über den Weiterbetrieb des Schwimmbades abgestimmt. Die Bürgerschaft hat die Leistungsvereinbarung zwischen der Schwimmbadgenossenschaft und der Gemeinde Wittenbach gutgeheissen. Ab dem Jahr 2022 wird die Gemeinde Wittenbach somit einen jährlichen Betriebsbeitrag von CHF 470 000 an die Genossenschaft leisten und die Genossenschaft ist damit angehalten, den Betrieb entsprechend sicherzustellen. Aufgrund dieser Anpassung auf das Jahr 2022 ist im diesjährigen Budget ein erhöhter Aufwand vermerkt, da aufgrund der Praxisänderung das Defizit 2021 sowie der Betriebsbeitrag zu leisten sind. Die Aufwendungen sind rund CHF 558 800 höher als im Budget 2021. Dies auch daher, weil davon ausgegangen wird, dass das Defizit 2021 aufgrund COVID-19 und dem schlechten Sommer um rund CHF 100000 höher ausfallen dürfte als angenommen.

			2021		2022
Konto	Bezeichnung	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4	GESUNDHEIT	3 0 3 6 0 2 0		2865570	
	Saldo		3036020		2865570
41	Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	2 290 700		2090700	
	Saldo		2290700		2090700
412	Kranken-, Alters- und Pflegeheime	2 290 700		2090700	
4120	Kranken-, Alters- und Pflegeheime allgemein	90 700		90700	
41200	Alterszentrum Kappelhof AG	90 700		90 700	
4121	Stationäre Pflege (Pflegefinanzierung)	2 200 000		2000000	
41210	Stationäre Pflege (Pflegefinanzierung)	2 200 000		2000000	
42	Ambulante Krankenpflege	380 800		437 000	
	Saldo		380 800		437 000
421	Ambulante Krankenpflege allgemein	380 800		437 000	
4210	Ambulante Krankenpflege allgemein	380 800		437 000	
42100	Ambulante Krankenpflege allgemein	380 800		437 000	
43	Gesundheitsprävention	364 520		337870	
	Saldo		364520		337870
431	Alkohol- und Drogenprävention	311 000		281 000	
4310	Alkohol- und Drogenprävention	311 000		281 000	
43100	Alkohol- und Drogenprävention	311000		281 000	
433	Schulgesundheitsdienst	52 020		55370	
4330	Schulgesundheitsdienst	52 020		55370	
43300	Schularztdienst	12740		16270	
43301	Schulzahnpflege	39 280		39 100	
434	Lebensmittelkontrolle	1 500		1 500	
4340	Lebensmittelkontrolle	1 500		1 500	
43400	Lebensmittelkontrolle	1 500		1 500	

4 Gesundheit

412 Kranken-, Alters- und Pflegeheime

Das Alterszentrum Kappelhof wurde per 1.1.2018 in die Alterszentrum Kappelhof AG ausgegliedert. Bei der Ausgliederung sicherte die Gemeinde Wittenbach der AG die maximale Übernahme eines Betriebsbeitrags in der Höhe der Baurechtszinsen zu. Auch für das Jahr 2022 sind CHF 90 700 für die Übernahme des Baurechtzinses budgetiert.

Die Gemeinden tragen die vollen Kosten aus der Restfinanzierung der Pflegefinanzierung. Die Aufwendungen für 2022 reduzieren sich gegenüber dem Vorjahr gemäss Hochrechnung. Insgesamt ist im Bereich der Pflegefinanzierung mit einem Aufwand von CHF 2000000 zu rechnen (Vorjahr: CHF 2200000).

421 Ambulante Krankenpflege allgemein

Die Gemeinde beteiligt sich anteilsmässig an den Kosten der Spitex RegioWittenbach in der Höhe von CHF 335000 (Vorjahr: CHF 290000) sowie an den Pflegedienstleistungen gemäss Gesetz der Pflegefinanzierung von privaten Unternehmungen (CHF 60000).

Die erhöhten Aufwendungen sind insbesondere auf folgende Gründe zurückzuführen: Massnahmen gegen Fachkräftemangel in der Pflege (Ausbildungsverbund), höhere Personalkosten infolge Pensionierungen sowie das Projekt «semita35».

433 Schulgesundheitsdienst

Schulärzte sowie Schulzahnärzte können ihre Dienstleistungen selber in Rechnung stellen, wenn die Rechtsform ihrer Praxis als GmbH oder AG definiert ist. Im anderen Fall wird ihr Honorar von der Primarschule mit Sozialabzügen über den Lohn abgerechnet.

Die Beiträge an Private für Zahnbehandlungen wurden mit aktuellen Zahlen budgetiert. Es werden immer mehr Gesuche für Kostengutsprachen eingereicht.

			2021		2022
Konto	Bezeichnung	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5	SOZIALE SICHERHEIT	10587880	4274320	10299070	4082940
	Saldo		6313560		6216130
51	Krankheit und Unfall	1 300 000	1 050 000	1 543 000	1 050 000
	Saldo		250 000		493 000
511	Krankenversicherungen	1 300 000	1050000	1 543 000	1 050 000
5110	Krankenversicherungen	1 300 000	1 050 000	1 543 000	1 050 000
51100	Krankenpflege-Grundversicherung	1 300 000	1 050 000	1 543 000	1 050 000
52	Invalidität	6500		6500	
	Saldo		6500		6500
524	Leistungen an Invalide	6500		6500	
5240	Leistungen an Invalide	6500		6500	
52400	Beiträge an Invalide/Organisationen/Heime	6500		6500	
53	Alter + Hinterlassene	250 000	40 000	233 500	30 000
	Saldo		210000		203500
535	Leistungen an das Alter	250 000	40 000	233 500	30 000
5350	Leistungen an das Alter	250 000	40 000	233 500	30 000
53500	Leistungen an das Alter	210000		203 500	
53501	Projekte «Alter»	40 000	40 000	30000	30 000
54	Familie und Jugend	2286200	551 800	2501210	514200
	Saldo		1 734 400		1987010
543	Alimentenbevorschussung und -inkasso	517500	191 000	410000	123 000
5430	Alimentenbevorschussung und -inkasso	517500	191 000	410000	123000
54300	Alimentenbevorschussung und -inkasso	517500	191 000	410000	123000
544	Jugendschutz	720800	211000	778850	209 300
5440	Jugendschutz allgemein	220800	31 000	188850	16000
54401	Jugendarbeit	220800	31 000	188850	16000
5441	Kinder- und Jugendheime	500 000	180 000	590 000	193300
54410	Kinder- und Jugendheime	500 000	180000	590 000	193300
545	Leistungen an Familien	1 047 900	149800	1312360	181 900
5450	Leistungen an Familien allgemein	224 100	19000	395 000	28 500
54500	Kind, Jugend, Familie	146700	1 000	196500	3 000
54501	Familienwerk	77 400	18000	74 500	4000
54502	Offene Arbeit mit Kindern (OAK)			124000	21 500
5451	Kinderkrippen und Kinderhorte	573 400	92800	692800	100 000
54510	Kinderkrippen und Kinderhorte	573 400	92800	692800	100000
5452	Elternschaftsbeiträge	50 000	15000	50000	15000
54520	Elternschaftsbeiträge	50000	15000	50 000	15000
5453	Pflegegelder für Pflegekinder	35 000	23000	44 560	38 400
54530	Pflegegelder für Pflegekinder	35 000	23 000	44 560	38400
5454	Sozialpädagogische Familienbegleitung	165 400		130 000	
54540	Sozialpädagogische Familienbegleitung	165 400		130 000	

5 Soziale Sicherheit

511 Krankenversicherungen

Ab dem Jahr 2022 hat die Gemeinde sämtliche Kosten (100%) im Krankenkassenverlustscheinwesen zu tragen. Bisher wurden 77% durch den Kanton und 23% durch die Gemeinde getragen. Für die Gemeinde Wittenbach belaufen sich die Mehraufwendungen auf rund CHF 200000.

535 Leistungen an das Alter

Für die Umsetzung des erarbeiteten Alterskonzeptes sind CHF 20 000¹⁾ für Veranstaltungen und Informationsanlässe budgetiert.

Die Leistungen der Pro Senectute erhält die Gemeinde gemäss Leistungsvereinbarung für CHF 180 000.

Aufgrund der veränderten Finanzierungssituation des Hospiz-Dienstes St. Gallen soll auf Gesuch der Institution ab dem Jahr 2022 ein jährlicher Finanzierungsbeitrag von CHF 3 500¹⁾ geleistet werden.

543 Alimentenbevorschussung und -inkasso

Die Nettoaufwendungen der Alimentenbevorschussung liegen bei CHF 287 000 (Vorjahr: CHF 326 500). Die Reduktion resultiert insbesondere aufgrund der Hochrechnung 2021.

544 Jugendschutz

Diese Gliederung enthält die Bereiche der Jugendarbeit sowie der Kinder- und Jugendheime.

Jugendarbeit

Die «Offene Arbeit mit Kindern» soll im Jahr 2022 mit dem Projekt «Kinderbaustelle» weitergeführt werden. Die Budgetierung erfolgt aber neu unter der Gliederung «Offene Arbeit mit Kindern (OAK)».

Die angenommenen Nettoaufwendungen für die Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in Heimen betragen CHF 396 700 (Vorjahr: CHF 320 000). Die Erhöhung resultiert aufgrund aktueller Annahmen von möglich nötigen Heimplatzierungen. Die effektiven Aufwendungen sind von der Anzahl tatsächlich notwendiger Unterbringungen abhängig.

545 Leistungen an Familien

In dieser Gliederung enthalten sind die Leistungen der Fachstelle für Kind-Jugend-Familie, das Familienwerk sowie die neu zu schaffende Gliederung «Offene Arbeit mit Kindern (OAK)»¹⁾.

Die Beratungsdienstleistungen sowie Projektbetreuungen im Bereich der Kinder- und Jugendberatung wurden im Jahr 2021 wieder aufgenommen. Zusätzlich zur aktuellen Stellenbesetzung soll eine Praktikumsstelle¹⁾ im Umfang von 80 Stellenprozenten angeboten werden. Die Mehraufwendungen für die zusätzliche Stelle belaufen sich auf rund CHF 13 000¹⁾.

Gemeinschaftszentrum / Familienwerk

Das Projekt «Gemeinschaftszentrum/Familienwerk» ist im Sommer 2020 gestartet und wird im Projektbetrieb über zwei Jahre geführt. Der Gemeinderat hat der Verlängerung der Pilotphase bis 31.12.2022 zugestimmt. Die Bruttoaufwendungen für die Führung und die Angebote im Familienwerk belaufen sich auf rund CHF 74500¹⁾. In den Bruttoaufwendungen sind zudem die Mietkosten der Liegenschaft Vogelherd in der Höhe von CHF 30000 enthalten, die intern zu Gunsten der Gemeinde Wittenbach verbucht werden.

Offene Arbeit mit Kindern (OAK)

Die offene Arbeit mit Kindern soll ausgebaut werden. Hierfür ist eine neue Stellenbesetzung von 60% vorgesehen. Die Personalaufwendungen belaufen sich auf rund CHF 84000°. Das Projekt «Kinderbaustelle» ist neu unter dieser Funktion ausgewiesen und nicht mehr unter der Jugendarbeit.

Kinderkrippen und Kinderhorte

Der Betriebsbeitrag an das Chinderhuus Cavallino liegt mit CHF 626 800 rund CHF 74 400 höher als im Vorjahr. Die Zunahme resultiert darin, dass im Jahr 2021 die Förderung der Platzzahlaufstockung abgerechnet wurde.

Sozialpädagogische Familienbegleitung

Die Arbeit mit sozialpädagogischen Familienbegleitungen wird beibehalten. Mittels dieser Massnahmen können Unterbringungen in Heimen verzögert oder nicht notwendig werden.

			2021		2022
Konto	Bezeichnung	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
55	Arbeitslosigkeit	352 000		185 000	
	Saldo		352 000		185 000
559	Arbeitslosigkeit, übrige	352 000		185 000	
5591	Arbeitsmarktliche Projekte der Sozialhilfe	352 000		185 000	
55910	Arbeitsmarktliche Projekte der Sozialhilfe	352 000		185000	
56	Sozialer Wohnungsbau	15 000		5000	
	Saldo		15000		5000
560	Sozialer Wohnungsbau	15 000		5000	
5600	Sozialer Wohnungsbau	15 000		5000	
56000	Sozialer Wohnungsbau	15 000		5000	
57	Sozialhilfe und Asylwesen	6378180	2632520	5824860	2 488 740
	Saldo		3745660		3 3 3 6 1 2 0
572	Wirtschaftliche Hilfe	3 680 000	1 152 500	3087000	1 050 000
5720	Wirtschaftliche Hilfe	3 680 000	1 152 500	3087000	1 050 000
57200	Schweizer	1 495 000	552500	1 177 000	500 000
57201	Ausländer	2 185 000	600 000	1910000	550000
573	Asylwesen	1 671 180	1 268 000	1 629 160	1 227 400
5730	Asylwesen allgemein	101 000		107800	
57300	Asylwesen allgemein	101 000		107800	
5732	Asylsuchende	11 200		11 200	6300
57320	Asylsuchende	11 200		11 200	6300
5734	Vorläufig aufgenommene Ausländer	564 480	350 000	464800	340 000
57340	Vorläufig aufgenommene Ausländer	564 480	350000	464 800	340 000
5737	Flüchtlinge	595 840	602 000	651 840	581 100
57370	Flüchtlinge	595 840	602000	651 840	581 100
5738	Integrationsmassnahmen	398 660	316000	393 520	300 000
57380	Integrationsmassnahmen	398 660	316000	393 520	300 000
579	Fürsorge, übrige	1 027 000	212020	1 108 700	211340
5790	Fürsorge, übrige	1 027 000	212020	1 108 700	211340
57900	Sozialamt	422 200	136020	431 600	131340
57901	Soziale Dienste	582 800	76 000	643 100	80000
57902	Allgemeine Sozialhilfe	22 000		34000	

572 Wirtschaftliche Hilfe

In dieser Gliederung sind die Leistungen der finanziellen Sozialhilfe an Schweizer und Ausländer (ohne Asylwesen) budgetiert. Gegenüber dem Budget des Vorjahres fallen die Nettoaufwendungen geringer aus. Dies insbesondere aufgrund der COVID-19-Lage. Für das Budget 2021 wurde von einer Erhöhung der auf die Gemeinde fallenden Kosten aufgrund COVID-19 von 15% (Basis Hochrechnung 2020) ausgegangen. Die Hochrechnung 2021 zeigt nun aber, dass die Auswirkungen im Jahr 2021 nicht eingetreten sind. Für das Budget 2022 wird auf Basis der Hochrechnung 2021 eine Erhöhung aufgrund von COVID-19 von 10% eingerechnet. Wie hoch und wie lange der tatsächliche Effekt von COVID-19 auf die Gemeinde Wittenbach sein wird, kann zurzeit nicht abschliessend beurteilt werden.

Insgesamt wird von Minderaufwendungen gegenüber dem Vorjahresbudget CHF 490 500 ausgegangen.

573 Asylwesen

Seit Frühling 2020 werden Personen, deren Asylgesuch pendent ist, während der Gesuchbearbeitung nicht mehr auf die Gemeinden verteilt, sondern in den Bundeszentren untergebracht. Die Verteilung auf die Kantone bzw. Gemeinden erfolgt erst nach Erteilung des Bleiberechts. In der Konsequenz werden im Bereich der pendenten Asylgesuche keine Kosten bei den Gemeinden mehr entstehen. Aufgrund eines hängigen Verfahrens ist ein Asylentscheid noch ausstehend und ist noch weiterhin durch die Gemeinde zu tragen.

Der Kantonsbeitrag für die unbegleiteten minderjährigen Asylanten (UMAs) bleibt mit CHF 10 pro Einwohner unverändert zum Vorjahr.

Integrationsmassnahmen

Die Deutschkurse für Fremdsprachige werden beibehalten und wo nötig erweitert, die ELKI/ELKI+ -Kurse sowie der Kulturunterricht für Männer und Frauen gemischt wiederum angeboten. Das Mentoring-Programm zur Unterstützung der Integration wird wiederum bereitgestellt.

Der Kanton entschädigt die Gemeinden mit einer Integrationspauschale. Es wird mit Aufwendungen von CHF 300000 gerechnet, die vom Kanton zurückerstattet werden. Die definitive Beitragszusicherung erfolgt erst im Rechnungsjahr.

579 Fürsorge, übrige

Hier enthalten sind die Kosten des Sozialamtes (Verwaltung) sowie der Sozialen Dienste und der verschiedenen Beratungsstellen.

Im Bereich der Sozialen Dienste wird wiederum eine Praktikumsstelle angeboten, die in die verschiedenen Aspekte der Sozialen Arbeit Einblick erhält.

Seit dem Jahr 2021 wird im Bereich der allgemeinen Sozialhilfe mit einer Detektei zusammengearbeitet zur Kontrolle von möglichen Sozialhilfebetrügen. Die Aufwendungen hierfür liegen bei CHF 10 000¹⁾.

			2021		2022
Konto	Bezeichnung	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
6	VERKEHR	3319200	784700	3683790	736420
	Saldo		2534500		2947370
61	Strassenverkehr	1 977 200	704700	2 435 790	696 420
	Saldo		1 272 500		1 739 370
615	Gemeindestrassen	1 702 600	555 600	2136920	546320
6150	Gemeindestrassen	1 702 600	555 600	2136920	546320
61500	Strassen, Brücken und Plätze	1 639 800	496600	2002920	509320
61501	Parkplätze, Ruhender Verkehr	62800	59000	134000	37 000
619	Werkhof, übrige	274 600	149 100	298870	150 100
6190	Werkhof	274 600	149 100	298870	150 100
61900	Werkhof	274 600	149 100	298870	150 100
62	Öffentlicher Verkehr	1 339 000	80 000	1 245 000	40 000
	Saldo		1 259 000		1 205 000
622	Regional- und Agglomerationsverkehr	1 255 000		1 203 000	
6220	Regional- und Agglomerationsverkehr	1 255 000		1 203 000	
62200	Regionalverkehr	1 255 000		1 203 000	
629	Öffentlicher Verkehr, übriges	84 000	80 000	42 000	40 000
6290	Öffentlicher Verkehr, übriges	84 000	80 000	42 000	40 000
62900	Tageskarten SBB	84 000	80000	42000	40 000
63	Verkehr, übrige	3 000		3000	
	Saldo		3000		3000
633	Sonstige Transportsysteme	3 000		3000	
6330	Sonstige Transportsysteme	3 000		3000	
63300	Sonstige Transportsysteme	3 000		3000	

6 Verkehr

615 Gemeindestrassen

Aufgrund der Arbeitsanalyse des Bereiches Bauamt-Aussendienst besteht weiterhin der Bedarf an zusätzlichen Stellenprozenten. Im Jahr 2022 soll dies weiter evaluiert und die Stelle entsprechend besetzt werden. Die Personalaufwendungen diesbezüglich sind im Lohnbudget entsprechend berücksichtigt.

Anschaffung Apparate, Maschinen etc.

Diverse Arbeitsgeräte sollen ersetzt bzw. neu angeschafft werden:

Hebebühne	28 00013
Elektrorasenmäher	40001)
Lieferwagen (3-Seitenkipper)	70 0001)
Anhänger (3-Seitenkipper)	11 0001)

Unterhalt allgemein

Folgende allgemeinen Unterhaltsaufwendungen sind budgetiert:

Unterhalt Gemeindestrassen

1. und 2. Klasse	145 0001)
Winterdienst (inkl. Verbrauchsmaterial)	120 000
Beiträge an Gemeindestrassen 3. Klasse für Unterhalt	20 0001)
Signalisation, Markierungen	200001)

Öffentliche Beleuchtung/Konzessionsabgaben

Die Kosten von CHF 398 500 für die öffentliche Beleuchtung, die durch die Elektrizitätsversorgung Wittenbach EVW sichergestellt und unterhalten wird, werden von der Gemeinde übernommen. Im Gegenzug erhält diese die Abgaben für die Nutzung des öffentlichen Raumes in Höhe von CHF 251 200 durch die EVW vergütet. Details zu den Aufwendungen der öffentlichen Beleuchtung sind aus dem Budget der EVW ersichtlich.

Parkplätze, Ruhender Verkehr

Für die Parkplatzbewirtschaftung werden für CHF 60 000¹⁾ neue Parkuhren angeschafft.

619 Werkhof

Aufgrund der Zustimmung zur Sanierung und Erweiterung des Werkhofes wird zusätzlich zum ordentlichen Unterhalt der Boden des Mozart-Saals geschliffen und neu versiegelt (CHF 11 000¹).

622 Regional- und Agglomerationsverkehr

Der Kostenanteil für den öffentlichen Verkehr beträgt rund CHF 1 163 000. Gegenüber dem Vorjahresbudget reduziert sich der Anteil um CHF 27 000.

			2021		2022
Konto	Bezeichnung	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	1 922 300	1 383 300	2122880	1 486 180
	Saldo		539 000		636700
71	Wasserversorgung	50 000		50 000	
	Saldo		50 000		50000
710	Wasserversorgung	50 000		50 000	
7100	Wasserversorgung	50 000		50 000	
71000	Gruppenwasserversorgung BHW	50 000		50 000	
72	Abwasserbeseitigung	1 070 000	1 070 000	1 172 580	1 172 580
720	Abwasserbeseitigung	1 070 000	1 070 000	1 172 580	1 172 580
7200	Abwasserbeseitigung	1 070 000	1 070 000	1 172 580	1 172 580
72000	Regionale Abwasserreinigungsanlage – ARA Hofen	443 000	75 000	388 000	70 000
72001	Kanalisation	202 500	20 000	262 220	20 000
72002	Pumpwerke	227 400		242360	
72008	Finanzierungskonto	196 000	975 000	252 000	1 069 000
72009	Ausgleich Spezialfinanzierung	1 100		28 000	13580
73	Abfallwirtschaft	271 800	271 800	281 100	281 100
	Saldo		21.7327		
730	Abfallwirtschaft	271 800	271 800	281 100	281 100
7300	Abfallbeseitigung	271 800	271 800	281 100	281 100
73000	Abfallbeseitigung allgemein	271 800	255 100	250 400	281 100
73009	Ausgleich Spezialfinanzierung	271000	16700	30700	201100
74	Verbauungen	15 000	10700	17000	
	Saldo	10000	15000	17000	17000
741	Gewässerverbauungen	15 000	13000	17000	17000
7410	Gewässerverbauungen	15 000		17000	
74100	Gewässerverbauungen	15 000		17000	
75	Arten- und Landschaftsschutz	58 900	35 500	65 650	24500
75	Saldo	36 900	23400	03 030	41 150
750	Arten- und Landschaftsschutz	58 900	35 500	65 650	24500
7500	Arten- und Landschaftsschutz	58 900	35 500	65 650	24500
75000 75000	Arten- und Landschaftsschutz	58 900	35 500	65 650	24500
77		207 600	6000	241 550	8000
11	Übriger Umweltschutz Saldo	207 600	201 600	241 550	233 550
774		100 100		222.050	
771	Friedhof und Bestattung	189 100 189 100	6000	223 050	8000
7710	Friedhof und Bestattung Friedhof und Bestattung		6000	223 050	8000
77100	ş	189 100	6000	223 050	8 000
779	Umweltschutz, übrige	18 500		18500	
7790 77000	Umweltschutz, übrige	18 500		18500	
77900	Hundeversäuberung	18 500		18500	
79	Raumordnung	249 000	0.40.000	295 000	007.005
	Saldo		249 000		295 000
790	Raumordnung	249 000		295 000	
7900	Raumordnung allgemein	249 000		295 000	
79000	Raumplanung	249 000		295 000	

7 Umweltschutz und Raumordnung

720 Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)

Die Gemeinde Wittenbach ist an der ARA Hofen und der Stufe Mikroverunreinigung ARA Morgental beteiligt. Der Betriebskostenbeitrag an die ARA Hofen beträgt CHF 327 000. Die Stufe Mikroverunreinigung ist fertiggestellt. Ab 2022 beteiligt sich die Gemeinde Wittenbach anstelle des Beitrags pro Einwohner (CHF 9.–/Einwohner) prozentual an den Betriebskosten mit CHF 52 000.

Für den Unterhalt der Kanalisation sind wiederum CHF 60 000¹⁾ vorgesehen.

Externe Beratung soll für kommende Projektierungen im Zusammenhang mit Gewässerräumen (CHF 55000¹¹), Kleinprojekten (CHF 55000¹¹) und Kanaluntersuchungen (CHF 15000¹¹) beigezogen werden.

Die Abwassergebühren bleiben gegenüber dem Budget 2021 unverändert.

Die Kontogruppe ist spezialfinanziert, d. h. die Gebührenerträge müssen die Ausgaben vollständig decken. Für das Jahr 2022 ist aufgrund der anfallenden Aufwendungen und geplanten Gebührenerträge eine Einlage in die Spezialfinanzierung von CHF 28 000 geplant.

730 Abfallwirtschaft (Spezialfinanzierung)

Der Entsorgungshof in der Gemeinde Wittenbach steht auch den Einwohner*innen der Gemeinden Berg SG und Häggenschwil zur Verfügung. Dadurch gilt der Entsorgungshof als regionaler Entsorgungshof und die Gemeinde erhält einen zusätzlichen Beitrag der A-Region ausbezahlt.

Aufgrund der sich abzeichnenden wieder erhöhten Rückvergütungen für diverse Abfallkategorien erhöhten sich entsprechend die Erträge.

Die Kontogruppe ist spezialfinanziert, d. h. die Gebührenerträge müssen die Ausgaben vollständig decken. Für das Jahr 2022 ist aufgrund der anfallenden Aufwendungen und geplanten Gebührenerträge eine Einlage in die Spezialfinanzierung von CHF 30 700 geplant.

771 Friedhof und Bestattung

Die Unterhaltsarbeiten auf den Friedhöfen sind weiterhin sehr hoch mit CHF 70 000. Es soll neben den jährlichen Unterhaltsarbeiten die Urnenwand Ulrichsberg erneuert (CHF 50 000¹²) sowie die Kühlanlage einem grossen Service unterzogen werden (CHF 20 000¹²).

790 Raumordnung

Für die Planungsarbeiten im Zusammenhang mit der Ortsplanung sind Aufwendungen in der Höhe von CHF 250 000¹⁾ budgetiert. Wo nötig, sollen auch externe Berater hinzugezogen werden. Um die neuen gesetzlichen Vorgaben der Raumplanung einzuhalten, fallen diverse zusätzliche Arbeiten im Bereich der Ortsplanung an.

			2021		2022
Konto	Bezeichnung	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8	VOLKSWIRTSCHAFT	384 000	318500	534000	468 400
	Saldo		65 500		65 600
81	Landwirtschaft	35 500		35 500	
	Saldo		35 500		35 500
813	Produktionsverbesserung Vieh	24000		24000	
8130	Beiträge, Viehschauen, Tierseuchenbekämpfung	17 000		17000	
81300	Beiträge, Viehschauen, Tierseuchenbekämpfung	17000		17000	
8131	Tierkörperbeseitigung	7 000		7 000	
81310	Regionale Tierkörpersammelstelle	7 000		7 000	
814	Produktionsverbesserung Pflanzen	11 500		11 500	
8140	Produktionsverbesserung Pflanzen	11 500		11 500	
81400	Produktionsverbesserung Pflanzen	11 500		11 500	
82	Forstwirtschaft	36 500	12000	36 500	12000
	Saldo		24500		24500
820	Forstwirtschaft	36 500	12000	36 500	12000
8200	Forstwirtschaft	36 500	12000	36 500	12000
82000	Forstwirtschaft	36 500	12000	36 500	12000
84	Tourismus	6 000	500	6000	400
	Saldo		5 500		5 600
840	Tourismus	6 000	500	6000	400
8400	Tourismus, kommunale Werbung	6 000	500	6000	400
84000	Tourismus, kommunale Werbung	6 000	500	6000	400
87	Brennstoffe und Energie	306 000	306 000	456 000	456 000
879	Energie, übrige	306 000	306 000	456 000	456 000
8790	Energie, übrige	306 000	306 000	456 000	456 000
87900	Energiestadt / Energiefonds	306 000	306000	456000	456000

8 Volkswirtschaft

813 Produktionsverbesserung Vieh

Im Jahr 2022 soll wiederum in Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft ein entsprechender Anlass organisiert werden.

814 Produktionsverbesserung Pflanzen

Die Gemeinde Wittenbach erhält für das Naturschutzgebiet Ziegelei aufgrund des Gesetzes über die Abgeltung ökologischer Leistungen (GAöL) Beiträge für Massnahmen zum Schutz und Unterhalt von Biotopen sowie für Massnahmen zum ökologischen Ausgleich.

879 Energie, übrige

Auch im Jahr 2022 sollen Beiträge aus dem Energiefonds an verschiedene Energiethemen bezahlt werden. Grundlage für die Auszahlung von Beiträgen bildet das Energiefondsreglement.

			2021		2022
Konto	Bezeichnung	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9	FINANZEN UND STEUERN	1012700	39 000 305	1 004 400	37 908 400
	Saldo	37 987 605		36904000	
91	Steuern	400 000	28 534 000	394000	30 009 500
	Saldo	28 134 000		29615500	
910	Steuern	400 000	28 534 000	394000	30 009 500
9100	Allgemeine Steuern	335 000	25 421 000	325 000	26 197 500
91000	Gemeindesteuern (Steuern natürliche Personen)	335 000	25421000	325000	26 197 500
9101	Anteile an Kantonseinnahmen	25 000	2353000	29 000	3052000
91010	Anteile an Kantonseinnahmen	25 000	2353000	29000	3052000
9102	Sondersteuern	40 000	760 000	40 000	760 000
91020	Sondersteuern	40 000	760 000	40 000	760 000
93	Finanz- und Lastenausgleich		5642800		6016600
	Saldo	5 642 800		6016600	
930	Finanz- und Lastenausgleich		5642800		6016600
9301	Finanzausgleich 1. Stufe		5642800		6016600
93010	Finanzausgleich 1. Stufe		5642800		6016600
95	Ertragsanteile, übrige		1 000 000		1 000 000
	Saldo	1 000 000		1 000 000	
950	Ertragsanteile, übrige, ohne Zweckbindung		1 000 000		1 000 000
9500	Ertragsanteile, übrige, ohne Zweckbindung		1 000 000		1 000 000
95001	Gewinnablieferung Elektra		1 000 000		1 000 000
96	Vermögens- und Schuldenverwaltung	612700	3373505	610400	432300
	Saldo	2 760 805			178 100
961	Zinsen	350 000	204500	340 000	183 000
9610	Zinsen	350 000	204500	340 000	183 000
96100	Zinsen	350 000	204 500	340 000	183 000
963	Liegenschaften des Finanzvermögens	262 700	3169005	270 400	249 300
9630	Liegenschaften des Finanzvermögens	262 700	3169005	270 400	249300
96300	Liegenschaft Romanshornerstr. 31	25 800	21 000	11850	21 000
96301	Liegenschaft St.Gallerstr. 29	20 500	40 000	16800	40 000
96302	Liegenschaft Vogelherdstr. 6	82 900	83 400	72650	83 400
96303	Liegenschaft Grüntalstr. 16a	22 000	22000	21 700	21 700
96304	Liegenschaft St.Gallerstr. 25	19 500	40 000	19000	40 000
96305	Liegenschaft Bruggwiesen 1a			11 700	13200
96309	Übrige Liegenschaften FV	92 000	2962605	116700	30 000
97	Rückverteilung		20 000		20 000
	Saldo	20 000		20 000	
971	Rückverteilung aus CO ₂ -Abgabe		20 000		20 000
9710	Rückverteilung aus CO ₂ -Abgabe		20 000		20 000
97100	Rückverteilung aus CO ₂ -Abgabe		20 000		20 000
99	Nicht aufgeteilte Posten		430 000		430 000
	Saldo	430 000		430 000	
990	Nicht aufgeteilte Posten		430 000		430 000
9900	Nicht aufgeteilte Posten		430 000		430 000
99000	Nicht aufgeteilte Posten		430 000		430 000

9 Finanzen und Steuern

910 Steuern

Details zu den allgemeinen Steuern finden Sie im Steuerplan auf Seite 32. Insgesamt erhöhen sich die Erträge aus den Einkommens- und Vermögenssteuern um rund CHF 731 500 gegenüber dem Budget 2021.

Das Budget 2022 basiert auf einem gleichbleibenden Steuerfuss von 133% (2021: 133%).

	2022	2021
Quellensteuern	600000	600000
Gewinn- und Kapital- steuern jur. Personen	1 600 000	1 150 000
Grundstück- gewinnsteuern	850 000	600000
Handänderungs- steuern	720 000	720000
Grundsteuern	1815000	1 765 000
Hundesteuern (brutto)	50000	50000

930 Finanz- und Lastenausgleich

Die Finanzausgleichszahlungen sind für die Gemeinde Wittenbach ein bedeutender Faktor. Die Ausgleichszahlungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2022	2021
Ressourcenaus- gleichsbeitrag	5529400	5 085 700
Sonderlastenausgleich Volksschule	74800	359600
Sonderlastenausgleich Soziodemographisch	412400	197 500

Gegenüber dem Budget 2021 erhöhen sich die Ausgleichsbeiträge um gesamthaft CHF 373 800.

950 Ertragsanteile, übrige, ohne Zweckbindung

Die Ablieferung der Elektrizitätsversorgung bleibt unverändert bei CHF 1000000.

961 Zinsen

Für die Verzinsung der verschiedenen Darlehen und Fonds wird mit einem mittleren Fremdkapitalzinssatz von rund 1% gerechnet.

Die Zinsaufwendungen können aufgrund der aktuellen Zinssituation tief gehalten werden.

963 Liegenschaften des Finanzvermögens Romanshornerstrasse 31

Neben den üblichen Unterhaltskosten sind keine grösseren Aufwendungen geplant.

St. Gallerstrasse 29

Zusätzlich zu den jährlich wiederkehrenden Unterhaltsarbeiten fallen keine speziellen Aufwendungen an.

Vogelherdstrasse 6

Ersatz Technik (Heizung, Elektroinstallationen, Wasser) 35 000¹⁾

Grüntalstrasse 16a

Das Eigentum an der Wohnung wurde der Gemeinde Wittenbach zu Gunsten sozial Bedürftiger überlassen. Die Erträge aus der Vermietung der Wohnung werden in einem Fonds zu Gunsten Unterhaltsarbeiten und laufender Kosten der Wohnung gutgeschrieben.

St. Gallerstrasse 25

Zusätzlich zu den jährlich wiederkehrenden Unterhaltsarbeiten fallen keine speziellen Aufwendungen an.

Bruggwiesen 1a

Mit der Inkorporation der Primarschulgemeinde ist der Kindergarten Bruggwiesen ins Eigentum der Gemeinde übergegangen. Da der Kindergarten seit Längerem nicht mehr benötigt wird, wurde im Laufe des Jahres 2021 die Umnutzung diskutiert. Ab 2022 erweitert das Chinderhuus Cavallino ihr Angebot in den genannten Räumlichkeiten. Die Umbauarbeiten gehen zu Lasten des Chinderhuus, wobei die Gemeinde den Mietzins bis Mitte 2026 reduziert.

Übrige Liegenschaften FV

Die Schulhäuser der Schulanlage Dorf werden seit 2021 zwischengenutzt. Entsprechend ist bei den beiden Liegenschaften der Unterhalt sicherzustellen. Der Pavillon soll abgebrochen werden. Da dies nicht vollumfänglich 2021 erledigt werden kann, sind die Restkosten im Budget 2022 noch enthalten (CHF 35000¹).

Sachgruppengliederung

			2021	2022
\blacktriangle		Betrieblicher Aufwand	-49740880	-52 598 225
	30	Personalaufwand	-15620015	-16592715
	31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	-7 385 445	-7698700
	33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-2697300	-2534500
	35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	-6600	-66400
	36	Transferaufwand	-23 906 000	-24519950
	39	Interne Verrechnungen	-125520	-1 185 960
		Betrieblicher Ertrag	43 332 920	46 451 295
	.2 40	Fiskalertrag	28 466 000	29947500
	Strike 40 42	Entgelte	5327100	4773800
	- 45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	145600	377 985
	46	Transferertrag	9 2 6 8 7 0 0	10166050
	49	Interne Verrechnungen	125520	1 185 960
		Betriebsergebnis (- = Aufwandüberschuss)	-6 407 960	-6146930
	34	Finanzaufwand	-638700	-621 400
	44	Finanzertrag	4667845	1 665 200
1		Finanzergebnis	4029145	1 043 800
V	Ор	eratives Ergebnis (– = Aufwandüberschuss)	-2378815	-5103130
1	e 40	Entnahmen aus Reserven	430 000	420,000
	2. Stufe 88			430 000
\downarrow	6	Ergebnis aus Reserveveränderungen	430 000	430 000
Ť	Ge	samtergebnis (– = Aufwandüberschuss)	-1 948 815	-4673130

Investitionsrechnung

Funktionale Gliederung

		2022
0	Allgemeine Verwaltung	675 000
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	1 627 275
2	Bildung	55 000
3	Kultur, Sport und Freizeit	427 300
4	Gesundheit	
5	Soziale Sicherheit	
6	Verkehr	2578360
7	Umweltschutz und Raumordnung	-89 000
8	Volkswirtschaft	
9	Finanzen und Steuern	
Nett	oinvestition	5 273 935

Sachgruppengliederung

	2022
Investitionsausgaben	8 605 410
Sachanlagen	8160410
Immaterielle Anlagen	
Eigene Investitionsbeiträge	445 000
Investitionseinnahmen	-3331475
Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-3 331 475
Nettoinvestition	5 273 935

Die **nicht gebundenen, neuen Ausgaben** sind mit ¹⁾ markiert.

	Anteil Wittenbach	Beschluss
	in CHF	Gesamtkredit
0227 Informatik allgemein	240 000	
Erneuerung Arbeitsstationen	120 000	1)
Redesign Homepage	120 000	2021
0290 Verwaltungsgebäude	435 000	
Erneuerung Mobiliar – im Gemeindehaus innerhalb 5 Jahren (2022–2026)	435 000	1)
1500 Feuerwehr	1 627 275	
Ersatz Rüstwagen ./. Beitrag GVA	501 750 -184 500	2021
Erweiterung / Sanierung Werkhof ./. Beitrag GVA	1 677 000 -366 975	2020 2020
2170 Schulliegenschaften	55 000	
Projektierungskosten – Schulhaus Kronbühl: Umbau, Sanierung, Erweiterung	55 000	1)
3410 Sport	427300	
Ersatz Rasenfeld Grüntal (Freileitung AXPO)	100000	2016
Parkplatz Schwimmbad Restaurant – Erweiterung Parkplatz	110000	1)
Schwimmbad – Ersatz Badwassersteuerung	217300	1)
6130 Kantonsstrassen, übrige	445 000	
Romanshornerstrasse – Radweg Zentrum – Lee	445 000	2014
6150 Gemeindestrassen	1 469 360	
Parkplatz Schwimmbad Neugestaltung ./. Beitrag Energiefonds («Grünes Wittenbach»)	260 000 300 000 -40 000	2021
	120 000	2021
Steigstrasse Schulwegsicherheit inkl. Parkplatz ./. Beitrag Energiefonds («Grünes Wittenbach»)	136 000 -16 000	2021
Oberwiesen Deckbelag	150 000	2016
Oberwiesen Tempo-30-Zone	200 000	2019
Bahnhofstrasse	-300 000	2017
Im Zentrum (Adlerstrasse)	-280 000	2017
Grüntalstrasse	-600 000	2019
Grünaustrasse – Sanierung und Einführung Tempo-30-Zone	1 809 360	2021*
Projektierungskosten – Strassensanierung Sturzbüchelstrasse – Tempo-30-Zone: Sturzbüchel, Dorf/Schlosshalden, Bruggwald, Bruggwaldpark – Sanierung Bruggwaldstrasse, Brugghalden, Zinslibüelstrasse, Ziegeleistrasse, Bruggwaldpark	110000	D

	Anteil Wittenbach in CHF	Beschluss Gesamtkredit
6190 Werkhof	609 000	
Erweiterung/Sanierung Werkhof	609 000	2020
6220 Regionalverkehr	55 000	
Projektierungskosten – Hub Bushof Bahnhof	55 000	2021
7200 Abwasserbeseitigung	-89 000	
Projektierungskosten - Sturzbüchelstrasse – Trennsystem - Bruggwaldstrasse – Trennsystem 2. Etappe - Brugghalden – Meteorwasser - Bruggwaldpark – Trennsystem - ARA Sitter – Umbau/Rückbau zu Biogasanlage	190 000	Đ
Grünaustrasse – Kanalisation	240 000	2021*
Revitalisierung Oberwilenbach + Brücke	200 000	2021
Widenbach	30 000	2021
Studerswilenbach	-964000	2017
Bruggwaldparkbach ./. Beitäge	795 000 -460 000	2018
Anschlussbeiträge (Passivierung)	-120000	1)

Steuerplan

Der Gemeinderat hat im Steuerplan darzulegen, in welchem Ausmass Steuern zu erheben sind.

Der Steuerfuss ist grundsätzlich so anzusetzen, dass mit dem geschätzten Steuerertrag das Budget der Gemeinde ausgeglichen werden kann. Die Vorschrift ist aber nicht streng nach Rechnungsjahr, sondern im Rahmen der Finanzplanung auszulegen. Eines ihrer Ziele ist nämlich die Steuerfuss-Planung. Das heisst Stabilität anstelle jährlicher Veränderungen des Steuerfusses. So müssen, je nach Gemeindehaushalt, die Steuern den Aufwand der Erfolgsrechnung nicht vollumfänglich decken. Auch das buchwertmässige Eigenkapital kann zum Ausgleich der Rechnung sukzessive herangezogen werden. Oder es kann im Sinne der Finanzplanung angezeigt sein, ein Plus an Steuern einzunehmen und in eine Resereve zu legen.

Einfache Steuer

Zentrale Grundlage des Steuerplans ist die Entwicklung der sogenannten einfachen Steuer.

Wie sich die Summe der einfachen Steuer aller Steuerpflichtigen entwickelt, gilt es für den Gemeindrat im Steuerplan abzuschätzen.

Ist die Entwicklung der einfachen Steuer einmal geschätzt und festgelegt, dient diese als Basis (100%), um den Multiplikator, den Steuerfuss, für den Ausgleich der Erfolgsrechnung festzulegen.

Steuerfuss 2022: 133% (bisher 133%)

Gemäss Stand September 2021 wird damit gerechnet, dass die budgetierte einfache Steuer des laufenden Jahres 2021 deutlich erreicht wird.

Für das Jahr 2022 rechnet der Kanton aufgrund der Coronasituation gegenüber dem mutmasslichen Ergebnis aus dem Jahr 2021 mit einem Zuwachs von rund 1% bei den Einkommenssteuern und einer Zunahme von 5% bei den Vermögenssteuern. Zudem wird davon ausgegangen, dass die Nachzahlungen leicht tiefer liegen als für 2021 mutmasslich gerechnet.

Steuerbedarf					30 760 630
Budgetierter Aufwand der Erfolgsrechnung					53219625
Budgetierter Ertrag der Erfolgsrechnung (ohne Einkommen	ıs-, Vermögens- und Gru	ndsteuern)		22 458 995
Steuerertrag					26 087 500
Einkommens- und Vermögenssteuern					
Einfache Steuer (100%)					
Einfache Steuer 2021 total (budgetiert)	18250000				
Einfache Steuer 2022 Einkommen + Vermögen	18250000				
1 Steuerprozent 2022	182500				
Laufendes Jahr: 133% der einfachen Steuer von	17550000		23 341 500		
Nachzahlungen Vorjahre	700 000		931 000		24 272 500
Grundsteuern		in ‰			
ordentlicher Satz von Grundstückwerten		0.80	2231250000	1785000	
reduzierter Satz von Grundstückwerten		0.20	150000000	30000	1815000
Jahranargahnia (+ - Ertragaühargahuga)					-4673130
Jahresergebnis (+ = Ertragsüberschuss)					-4 0/3 130

Finanzplanung 2022 – 2026

Der Finanzplan wird jeweils jährlich zusammen mit dem Budget erstellt. Er dient für die Planung der Gemeindefinanzen sowie die Erarbeitung eines Investitionsprogrammes.

Dem Finanzplan kommt keine verpflichtende oder mächtigte Wirkung zu. Er soll lediglich aufzeigen, wie sich der Gemeindehaushalt entwicklen könnte.

Erfolgsrechnung

Angaben in TCHF

	2022	2023	2024	2025	2026
Bürgerschaft, Behörden, Verwaltung	3916	3 9 5 5	3995	4035	4075
Öffentliche Sicherheit	642	649	655	662	668
Bildung	22504	22326	22353	22644	22714
Kultur, Freizeit	1 783	1 856	1819	1 837	1 855
Gesundheit	2866	2835	2863	2891	2920
Soziale Wohlfahrt	6216	6271	6129	5675	5 732
Verkehr	2947	3 000	3088	3 1 6 9	3 1 5 4
Umwelt, Raumordnung	637	643	650	656	663
Volkswirtschaft	66	66	67	68	68
Finanzen (ohne allgemeine Mittel)	-267	-263	-280	-297	-315
Nettoaufwand	41 310	41 339	41 339	41 341	41 536
Gemeindesteuern	26858	27 393	27948	28513	29 088
Einnahmenanteile	3 0 5 0	2950	2950	2950	2950
Vergütungen Vorauszahlungen, Abschreibungen	-287	-290	-290	-290	-290
Erträge ohne Zweckbindung	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000
Finanzausgleich	6017	6 000	6000	6000	6000
Total Allgemeine Mittel	36 637	37 053	37608	38 173	38748
Aufwandüberschuss	-4673	-4286	-3730	-3167	-2788
Steuerfuss geplant	133%	133%	133%	133%	133%
Steuerfuss kalkuliert	159%	156%	153%	149%	147%

Investitionen

Anga		

Angaben in TCHF	2022	2023	2024	2025	2026
Allgemeiner Haushalt					
Allgemeine Verwaltung	675				
Ersatz Arbeitsstationen	120				
Redesign Homepage	120				
Erneuerung Mobiliar Gemeindehaus	435				
Primarschule	55	200	550	2500	9 000
Schulhaus Kronbühl	55	200	550	2500	9000
Sport	427				
Ersatzrasenfeld (Freileitung AXPO)	100				
Parkplatz Restaurant Schwimmbad	110				
Schwimmbad – Ersatz Badwassersteuerung	217				
Pumptrack Linden		300			
Beitrag Pumptrack Linden (Verein)		-150			
Gemeindestrassen					155
Fahrzeuge					155
Kantonsstrassen	445	580		1 000	2000
Strassen	445	580		1 000	2000
Projektierungen					
Gemeindestrassen	1 209	2 162	650	175	475
Tempo-30-Zonen	200	442	130	120	290
Strassen	899	1 670	505		170
Projektierungen	110	50	15	55	15
Parkplätze, Ruhender Verkehr	260				
Neugestaltung Parkplatz Schwimmbad	300				
Beitrag «Grünes Wittenbach» (Energiefonds)	-40				
Werkhof	609				
Sanierung/Erweiterung Werkhof	609				
Regionalverkehr	55	950			
Bushaltestellen					
Hub Bushof Bahnhof (brutto)		950			
Projektierungen	55				
Nettoinvestitionen	3735	3892	1 200	3675	11 630

Angaben in TCHF

	2022	2023	2024	2025	2026
Spezialfinanzierungen					
Feuerwehr	1 627			150	
Sanierung / Erweiterung Werkhof	1310				
Fahrzeuge	317			150	
Abwasser	-89	1 807	160	-120	93
Mikroverunreinigung					
Trennsysteme		1 907	280		
Kanalisation	240				213
Kanäle / Bäche	-399				
Projektierungen	190	20			
Anschlussbeiträge	-120	-120	-120	-120	-120
Nettoinvestitionen Spezialfinanzierungen	1 538	1 807	160	30	93
Schulgemeinden					
Oberstufenschulgemeinde	622	70	70	70	70
Nettoinvestitionen Schulgemeinden	622	70	70	70	70

Elektrizitätsversorgung

Erfolgsrechnung

Funktionale Gliederung

Konto	Bezeichnung	Aufwand	2021 Ertrag	Aufwand	2022 Ertrag
	Elektrizitätsversorgung Wittenbach	8 020 800	8247700	8762100	8 969 300
	Saldo	226 900		207 200	
871	Elektrizität	8 020 800	8247700	8762100	8 969 300
8710	Elektrizität allgemein	473 100	25 000	460 100	25 000
8711	Elektrizitätsnetz	1 377 500	476 000	1 553 100	264 000
8712	Stromhandel und Übriges (ohne Elektrizitätsnetz)	4 595 000	7011700	5151300	7925300
8713	Öffentliche Beleuchtung	385 000	385 000	405 000	405 000
8715	Eigenerzeugung (ohne Elektrizitätsnetz)	41 000	50000	42000	50 000
8718	Finanzen	1 149 200	300000	1 150 600	300 000

Sachgruppengliederung

				2021	2022
			Betrieblicher Aufwand	-8025800	-8767100
T		30	Personalaufwand	-133 000	-133 000
		31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	-5114500	-5722300
	;	33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-1 280 000	-1 410 000
	;	36	Transferaufwand	-1 498 300	-1 501 800
	•		Betrieblicher Ertrag	7947700	8 669 300
	Ĭ.	42	Entgelte	6781700	7 584 300
	1. Stufe	43	Verschiedene Erträge	237 000	25 000
	•	46	Transferertrag	929 000	1 060 000
			Betriebsergebnis (– = Aufwandüberschuss)	-78 100	-97 800
ı	;	34	Finanzaufwand	5000	5000
1			Finanzergebnis	5 000	5 000
		Ор	eratives Ergebnis (– = Aufwandüberschuss)	-73100	-92800
\blacktriangle	•				
	Stufe	48	Entnahmen aus Reserven	300 000	300 000
	S		Ergebnis aus Reserveveränderungen	300 000	300 000
\	0			33333	33333
•		Ge	samtergebnis (– = Aufwandüberschuss/+ = Ertragsüberschuss)	226900	207200

Die nicht gebundenen, neuen Ausgaben sind mit 10 markiert.

8710 Elektrizität allgemein

Gemäss Stromverordnung (StromVV) haben die Werke ein Kundenportal zur Verfügung zu stellen (Art. 8a Abs. 2 lit.c StromVV). Für die Initialisierung/Projektierung eines solchen Portals sind CHF 8000¹⁾ vorgesehen.

8711 Elektrizitätsnetz

Die jährlich üblichen Unterhaltsarbeiten am Netz sowie die jährlich anfallenden Kosten für die periodischen Auswechslungen und Mutationen sowie Unterhaltsarbeiten für die Zähler von Produktionsanlagen werden vorgenommen. Die Koordination der Hausinstallationskontrollen wird angepasst und die Kontrollen und Überwachungen intensiviert.

Aufgrund der laufenden Anpassungen des Reportings an die ElCom (Elektrizitätskommission des Bundes) sind in Zusammenarbeit mit den St.Galler Stadtwerken Anpassungen am Anlagebuch und der Kostenrechnung vorzunehmen.

Die im Jahr 2021 durchgeführten Kontrollen durch das Eidg. Starkstrominspektorat ESTI erfordern diverse Überarbeitungen von Prozessen und Kontrollen, um die gesetzlichen Grundlagen weiterhin zu erfüllen. Dies führt zu entsprechenden Mehrkosten.

Die geplanten Sanierungen der Trafostationen Unterlören und Tröstli erfordern entsprechende Provisorien während der Bauphase. Die Kosten in Höhe von angenommen CHF 30 000 sind über die Erfolgsrechnung zu verbuchen.

8712 Stromhandel und Übriges (ohne Elektrizitätsnetz) Stromeinkauf

Für das Jahr 2022 wird von einem gleichbleibenden Netzabsatz wie im Jahr 2020 ausgegangen. Die Vorliegernetzkosten fallen wesentlich höher aus, wobei die Kosten der Systemdienstleistungen (SDL) stabil bleiben.

Die Rücklieferungen von Photovoltaik-Produktionen bleiben im Rahmen des Jahres 2020. Die Vergütung setzt sich aus der Vergütung des physikalischen Stroms und der Entschädigung für den Herkunftsnachweis (HKN) zusammen. Die Vergütungen für die HKN werden durch den Energiefonds zurückerstattet.

Stromverkauf

Ziel der Tariffestlegung ist eine entsprechende Kostendeckung. Zwischen den einzelnen Tarifgruppen gibt es unterschiedliche Preisstrukturen und damit unterschiedliche Preisanpassungen.

Unter Berücksichtigung der Absatzmengen erhöhen sich die Elektrizitätspreise insgesamt (Netznutzung inkl. SDL, Energie und Abgaben an das Gemeinwesen) über alle Kunden in der Grundversorgung um rund 9.4% gegenüber dem Vorjahr. Details zu den einzelnen Tarifen finden Sie auf dem publizierten Tarifblatt 2022.

8713 Öffentliche Beleuchtung

Die Kosten für die öffentliche Beleuchtung werden von der Gemeinde übernommen. Im Gegenzug erhält diese die Abgaben für die Nutzung des öffentlichen Raumes gutgeschrieben.

Nebst den üblichen Unterhaltsarbeiten und Ersatz von Kandelabern sind keine speziellen Anschaffungen geplant. Grössere Projekte von ganzen Strassenzügen werden über die Investitionsrechnung aktiviert und abgeschrieben.

8715 Eigenerzeugungsanlagen

Im Jahr 2022 sind die PV-Anlagen Werkhof, Pfadiheim und Schulhaus Sonnenrain ganzjährig in Betrieb. Die Anlage auf dem Erweiterungsbau des Werkhofes soll voraussichtlich gegen Ende 2022 realisiert werden.

8718 Finanzen

Die Abgabe an den allgemeinen Gemeindehaushalt bleibt gegenüber dem Jahr 2021 unverändert bei CHF 1000000.

Abschreibungen

Die Abschreibungen werden gemäss RMSG unter den verschiedenen funktionalen Gliederungen ausgewiesen. Total beträgt die Abschreibungssumme über alle Anlagen des Verwaltungsvermögens im Jahr 2022 CHF 1 410 000.

Investitionsrechnung

Funktionale Gliederung

		2022
8711	Elektrizitätsnetz	3 056 000
8712	Stromhandel und Übriges	439 000
8713	Öffentliche Beleuchtung	432 000
8715	Eigenerzeugung	50 000
Nettoin	nvestition	3977000

Sachgruppengliederung

		2022
Investitionsausgaben		4037000
Sachanlagen		4037000
Tiefbauten	2828000	
Hochbauten	530 000	
Mobilien	629 000	
Übrige Sachanlagen	50 000	
Investitionseinnahmen		-60 000
Investitionsbeiträge für eigene Rechnung		-60 000
Nettoinvestition		3977000

Die **nicht gebundenen, neuen Ausgaben** sind mit ¹⁾ markiert.

	Anteil Wittenbach	Beschluss Gesamt- kredit
8711 Elektrizitätsnetz Hausanschlüsse	3056000 150000	1)
Reserve für netzrelevante Anpassungen	250 000	1)
Sanierung Grünaustrasse	965 000	2021*
Sanierung Kirchhalden	450 000	2021*
Sanierung Trassee Bruggwaldstrasse 2. Etappe (Projektierungsarbeiten)	20 000	1)
Brugghalden	5000	1)
Rohranlage Romanshornerstrasse (Leekreisel – Zentrum)	400 000	1)
TS Unterlören – Leitungsbau	20 000	1)
Romanshornerstrasse – Trasseeerweiterung	36000	1)
LWL-Erschliessungen In Verbindung mit dem SmartMeter-Roll-out werden die Trafostationen mit Lichtwellenleitern ausgestattet.	100000	1)
Trafostationen Geplant sind die Trafostationen Unterlören, Spühl, Tröstli und Kronbühl zu sanieren und div. Verteiltrafos zu ersetzen.	530 000	1)
Schutzgeräte	190 000	1)
Anschlussbeiträge	-30000	1)
Netzkostenbeiträge	-30000	1)
8712 Stromhandel und Übriges Zähler SmartMeter Im Jahr 2022 wird die letzte Tranche des Roll-outs ausgewechselt. Anschliessend finden div. Bereinigungsarbeiten statt.	439 000 414 000	1)
Erneuerung Rundsteueranlage Die restlichen Rundsteuerempfänger werden noch durch die neuen Lastschaltgeräte ersetzt, damit die Anlage anschliessend abgeschaltet werden kann.	25 000	1)
8713 Öffentliche Beleuchtung Zentrumsüberbauung Ödenhof	432 000 15 000	2017
Grüntalstrasse	192000	2021*
Kirchhalden	95 000	2021*
Romanshornerstrasse (Leekreisel – Zentrum)	50 000	1)
Parkplatz Schwimmbad (Projektierungsarbeiten)	30 000	1)
Reserve Ausbau öffentliche Beleuchtung	50 000	1)
8715 Eigenerzeugung Erweiterung PV-Anlage Werkhof	50 000 50 000	1)

Finanzplanung 2022-2026

Der Finanzplan wird jeweils jährlich zusammen mit dem Budget erstellt. Er dient für die Planung der Haushalt-finanzen sowie die Erarbeitung eines Investitionsprogrammes.

Dem Finanzplan kommt keine verpflichtende Wirkung zu. Er soll lediglich aufzeigen, wie sich der Haushalt der Elektrizitätsversorgung Wittenbach aufgrund des aktuellen Wissensstandes entwicklen könnte.

Erfolgsrechnung

Angaben in TCHF

7 11.942 511 11 7 51 11					
	2022	2023	2024	2025	2026
Elektrizität allgemein	-435	-439	-444	-448	-453
Elektrizitätsnetz	-1 289	-1 417	-1 521	-1 573	-1 604
Stromhandel und Übriges (ohne Elektrizitätsnetz)	2774	2795	2820	2846	2873
Öffentliche Beleuchtung					
Eigenerzeugung (ohne Elektrizitätsnetz)	8	9	14	14	19
Finanzen	-851	-900	-900	-900	-900
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	207	48	-30	-61	-65

Investitionen

Angaben in TCHF

Angaben in Torn					
	2022	2023	2024	2025	2026
Elektrizitätsnetz	3056	3 1 6 2	3245	1 440	630
Leitungsnetz	2296	2832	2565	1 085	750
Trafostationen	720	530	880	580	130
LWL-Netz	100	50	50	50	
Rückerstattungen (Anschlussbeiträge)	-60	-250	-250	-275	-250
Stromhandel und Übriges (ohne Elektrizitätsnetz)	439	100	80	80	80
Smart Metering	414	100	80	80	80
Rundsteueranlage	25				
Öffentliche Beleuchtung	432	388	300	300	300
Eigenerzeugung (ohne Elektrizitätsnetz)	50	100		100	
Nettoinvestitionen	3977	3750	3625	1 920	1 010

Gutachten und Anträge

Zusammenführung der Informatik von Gemeindeverwaltung und Primarschule

Ausgangslage

Die Gemeindeverwaltung sowie die Primarschule, mit gesamthaft rund 235 Nutzer*innen, verfügen zurzeit über zwei getrennte Informatikinfrastrukturen, welche von zwei verschiedenen Servicepartnern betrieben und unterhalten werden.

Bei der Gemeindeverwaltung wird eine eigene Serveranlage betrieben. Daran angeschlossen sind nebst dem Gemeindehaus auch die Standorte Werkhof, Feuerwehr, Schwimmbad Sonnenrain sowie das Alterszentrum Kappelhof. Die bestehende Anlage stammt aus dem Jahr 2014 und hat bereits Ende 2020 ihren Lebenszyklus erreicht. Diese muss dringend ersetzt werden.

Der Server der Primarschule wurde im Jahr 2018 angeschafft. Daran angeschlossen sind die Standorte Kronbühl, Steig, Sonnenrain und Obstgarten.

In Zusammenhang mit der seit 1. Januar 2021 bestehenden Einheitsgemeinde und dem anstehenden Ersatz der Serveranlage der Gemeindeverwaltung wurde entschieden, dass mögliche Synergien im Informatikbereich geprüft werden sollen. Dies mit dem Ziel, die Informatikinfrastrukturen soweit wie möglich zusammenzuführen, um Arbeitsabläufe zu vereinfachen und Kosten einzusparen. Dafür wurde eine Gesamtstrategie ausgearbeitet, die besagt, dass die gesamte Informatikinfrastruktur in Zukunft von einem «All-in-one»-Partner aufgebaut, betrieben, unterhalten und supportet werden soll. Anders ausgedrückt, sämtliche Leistungen in Bezug auf den Aufbau, Betrieb und Support der Informatik sollen durch einen Anbieter erbracht werden.

Die Zusammenführung der Informatik von Gemeindeverwaltung und Primarschule mit den damit verbundenen zukünftigen Aufbau-, Betriebs-, Unterhalts- und Supportleistungen wurden öffentlich ausgeschrieben. Der Auftrag wurde in der Zwischenzeit neu vergeben. Die jährlich wiederkehrenden Betriebskosten werden dabei nicht höher bzw. bleiben im gleichen Rahmen wie bis anhin. Dabei gilt es zu beachten, dass die Server neu ausgelagert und redundant betrieben werden, weshalb zukünftig keine Neuanschaffungskosten für Server mehr anfallen und die Kapazität beliebig angepasst werden kann.

Kostenzusammenstellung

Einmalige Investitionskosten	
Zusammenführung und Erneuerung der Informatik	46 450
Unvorhergesehenes	4650
Total exkl. MwSt.	51 100
MwSt.	3 900
Total inkl. MwSt.	55 000

Jährlich wiederkehrende Betriebskosten	
Betrieb und Unterhalt	99350
Support	83 600
Total exkl. MwSt.	182950
MwSt.	14050
Total inkl. MwSt.	197 000

Antrag des Gemeinderates

Für die Zusammenführung und Erneuerung der Informatik von Gemeindeverwaltung und Primarschule sowie dessen Unterhalt und Support, ist ein Kredit für die entstehenden einmaligen Investitionskosten über CHF 55 000 inkl. MwSt. sowie ein jährlich wiederkehrender Kredit über CHF 197 000 inkl. MwSt. zu bewilligen.

Wittenbach, 20. Oktober 2021

Gemeinderat Wittenbach

Oliver Gröble Gemeindepräsident

Florian Hafner Ratsschreiber

Strassenbauprojekt Sanierung und Einführung Tempo-30-Zone Grünaustrasse

Die Vorlage in Kürze

Die Grünaustrasse muss saniert werden. Der Sanierungsbedarf liegt dabei nicht nur beim Belag und der Tragschicht vor, sondern auch beim Leitungsnetz verschiedener Werke. Mit den Sanierungsarbeiten sollen auch gestalterische Massnahmen umgesetzt werden, die der Grünaustrasse im Rahmen einer Tempo-30-Zone Verkehrsberuhigung sowie mehr Sicherheit für Fussgänger*innen und Velofahrer*innen bringen soll. Bei den verkehrsberuhigenden Elementen wird mit Bäumen und Pflanzen gearbeitet, um die breite Grünaustrasse wohnlicher zu gestalten und aktiv etwas gegen die Klimaerwärmung zu unternehmen. Die Kosten für alle diese Massnahmen liegen bei rund 2.1 Mio. Franken.

Ausgangslage

Auf der Basis einer Vorstudie aus dem Jahr 2009 wurde vorgesehen, die Grüntalstrasse, die Dottenwilerstrasse, die Grünaustrasse sowie die Bahnhofstrasse umzugestalten. Ziel davon ist eine Reduktion des Verkehrs auf den Gemeindestrassen bzw. eine Verlagerung auf die Romanshornerstrasse und Arbonerstrasse. Zudem sollen die Verbindungen für den Langsamverkehr attraktiver und sicherer gestaltet werden. Begründet wird die Notwendigkeit unter anderem auch mit dem im Jahr 2011 erstellten Lee-Kreisel auf der Romanshornerstrasse, durch welchen eine Verkehrszunahme auf den Gemeindestrassen festzustellen ist. In zwei Etappen wurde zwischen 2010 und 2013 die Umgestaltung der Bahnhofstrasse und der Dottenwilerstrasse realisiert. In den Jahren 2020 und 2021 folgte das Projekt Grüntalstrasse. Das vorliegende Projekt widmet sich nun der Grünaustrasse und vervollständigt damit die Umsetzung der Studie von 2009.

Bereits im Jahr 2011 wurde von Anwohner*innen aus dem Gebiet Grünaustrasse eine Petition eingereicht, welche eine Verlangsamung und Reduktion des Verkehrs auf der Grünaustrasse forderte. Im Jahr 2016 wurde die Planauflage durchgeführt, auf welche die heutige Situation mit den provisorischen Elementen zurückzuführen ist. Die auf der Basis von 2016 aufgebaute Variante wurde im Bereich des Oberstufenzentrums optimiert. Die an den durchgeführten Informationsanlässen erhaltenen Rückmeldungen sind soweit möglich in das Projekt eingeflossen.

Nach Annahme der Vorlage soll im Dezember 2021 das Bewilligungsverfahren mit der öffentlichen Planauflage gestartet werden. Sofern keine aufwendigen Einsprachen eingehen, kann der Baubeginn im Frühjahr 2022 erfolgen. Die Bauzeit dauert etwa ein Jahr, wobei während der ganzen Bauzeit die Verkehrsführung mit Einschränkungen gewährleistet ist. Ziel ist es, dass die Bauarbeiten bis im Frühling 2023 abgeschlossen sind, damit der Grossanlass des kantonalen Schwingfestes auf dem Oberstufenschulgelände im Mai/Juni 2023 reibungslos vonstattengehen kann.

Projektumfang

Der Projektperimeter besteht aus der Grünaustrasse, Eichenstrasse, Kirchhalde, Hintere Grünaustrasse, Kirchsteig und Neuhusstrasse, also dem gesamten Bereich zwischen Romanshornerstrasse und Gemeindehauskreisel. Dies ist notwendig, da bei einer Umsetzung einer Tempo-30-Zone jeweils das ganze zusammenhängende Gebiet betrachtet werden muss.

Die Anpassungen und Gestaltungen auf dem Grundstück des Oberstufenzentrums werden planerisch gemeinsam durchgeführt, jedoch werden die betreffenden Kosten über Gutachten und Antrag des OZ Grünau eingeholt.

Die Arbeiten der Elektrizitätsversorgung Wittenbach (EVW) werden ebenfalls in einem separaten Gutachten und Antrag abgehandelt. Die weiteren Werke laufen nicht über das Budget der Gemeinde.

Strassensanierung

Aus Sicht der Strassensanierung liegt der Fokus auf der Grünaustrasse, welche anhand des aktuellen Strassenzustandskatasters einen dringenden Sanierungsbedarf aufweist. Von sämtlichen Gemeindestrassen weist die Grünaustrasse nachweislich den schlechtesten Zustand aus. Der vorhandene Strassenkörper mit den einzelnen verbundenen Betonplatten soll vollständig entfernt und durch einen geräuschärmeren Aufbau mit Belag ersetzt werden. In diesem Zusammenhang können sämtliche Werke (EVW, Wasser, Kanalisation, Swisscom und UPC), welche Bedarf angemeldet haben, ihre Leitungsarbeiten kostenoptimiert gemeinsam mit dem Strassenbau ausführen. Ebenfalls zu den Strassenbauarbeiten gehört der Einbau des Deckbelages in der Kirchhalde, welcher seit längerer Zeit ausstehend ist.

Tempo-30-Zone

Bei der Gestaltung der Strassen im Projektperimeter wurde auf das bewilligte Konzept aus dem Jahr 2016 zurückgegriffen. Es gilt jedoch zu beachten, dass bei Tempo-30-Zonen gewisse rechtliche Rahmenbedingungen zu erfüllen sind. So wird der vorhandene Fuss- und Radweg auf der Südseite der Grünaustrasse durch ein Trottoir analog der Nordseite ersetzt, da in der Tempo-30-Zone die Radfahrer in Koexistenz mit dem motorisierten Verkehr auf der Strasse fahren müssen. Damit sich die Radfahrer gut eingliedern können, werden sie in beiden Richtungen beim ersten Element am Strassenrand geführt.

Ebenfalls eine Grundbedingung einer Tempo-30-Zone ist der Rechtsvortritt. Dies ist heute bereits bei der Verzweigung Grünaustrasse / Eichenstrasse sowie Eichenstrasse / Kirchhalde der Fall. Bei der Verzweigung Grünaustrasse / Neuhusstrasse wird der Rechtsvortritt neu eingeführt. Bei der Hinteren Grünaustrasse kann darauf verzichtet werden, da es sich nur um eine Zufahrt zu den Garagen handelt.

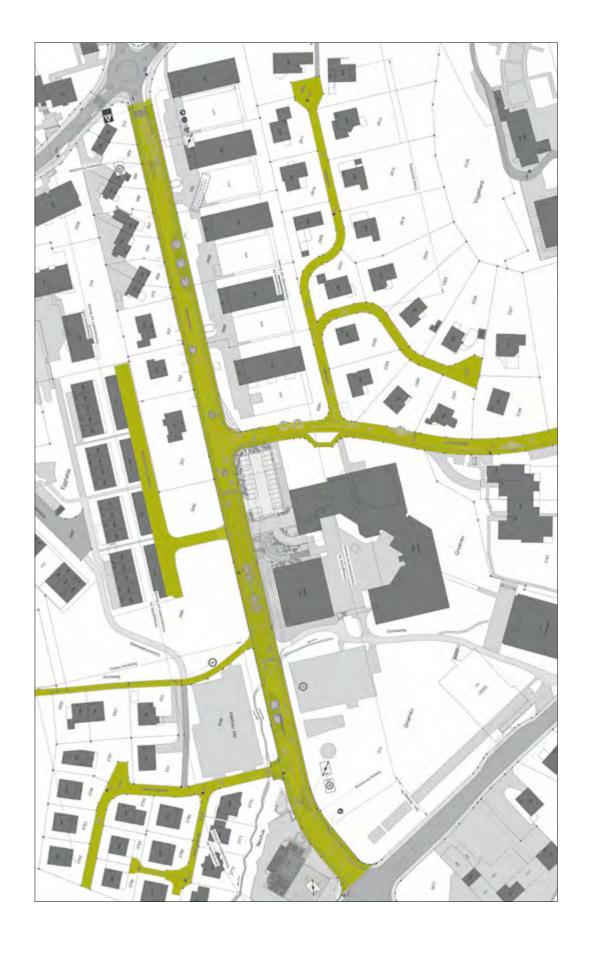
Bei der Platzierung der verkehrsberuhigenden Elemente muss darauf geachtet werden, dass alle Verkehrsteilnehmer*innen die Strasse passieren können, da bei einer Klassierung der Gemeindestrasse G1 (wie die Grünaustrasse) und G2 (wie die Eichenstrasse) die Zufahrt für alle Fahrzeugkategorien jederzeit gewährleistet sein muss. Um eine möglichst gute Wirkung zu erzielen, sollen die Elemente wechselseitig angebracht werden. Sämtliche seitlichen Elemente liegen im Bereich der bewilligten provisorischen Massnahmen aus dem Jahr 2016. Um die Fahrer*innen noch deutlicher auf das Oberstufenzentrum zu sensibilisieren, soll der Bereich auf dem die Schüler*innen die Strasse queren auf die Trottoirebene angehoben werden. Als Querungshilfe wurde ein zusätzliches Element in der Strassenmitte eingeplant. Die Erhöhung reduziert die Fahrgeschwindigkeit der Autofahrer*innen vor der Schule, verursacht aber durch die flache Ausbildung keinen unnötigen Lärm. Auf einen Fussgängerstreifen in diesem Bereich wurde bewusst verzichtet, da in einer Tempo-30-Zone grundsätzlich keine Fussgängerstreifen vorhanden sind.

In Bezug auf den Ablauf einer Bewilligung für eine Tempo-30-Zone ist zu erwähnen, dass mit der öffentlichen Planauflage auch ein Gutachten erstellt und aufgelegt werden muss. Die verkehrsberuhigenden Elemente müssen in Anzahl und Lage so angeordnet werden, dass sich 85 % der Strassennutzer*innen an die geforderte Geschwindigkeit halten. Nach Bauvollendung wird eine Nachkontrolle durchgeführt und falls das Geschwindigkeitsniveau zu hoch ist, muss mit zusätzlichen Elementen nachgerüstet werden.

Gestaltung

Bei der Gestaltung des Strassenraumes und der verkehrsberuhigenden Elemente lautet das Motto «Bewährtes, aber schön». So sollen sämtliche Elemente mit Bäumen bestückt werden, welche natürlich die geforderten Sichtzonen und Lichtraumprofile einhalten. Weitere Anforderungen an die Bäume werden an die Herkunft (einheimisch), Wurzelbildung und den Wasserbedarf gestellt. Um die Bäume soll eine artenreiche, einheimische Bepflanzung mit einer Maximalhöhe von 60 cm erstellt werden, damit auch hier die Sichtzonen eingehalten sind.

Durch diese Begrünungen soll die Wohnqualität entlang der Strasse erhöht werden. Zudem bewirkt die Bepflanzung eine zusätzliche Lärmreduktion zur Tempo-30-Zone. Ein weiterer Aspekt ist die Temperatur, die im Bereich eines Baumes rund 3 Grad kühler ist. Somit sind die Bepflanzungen nicht nur schön, sondern leisten auch einen Beitrag gegen die Klimaerwärmung, was im Sinne einer Energiestadt wie Wittenbach ist.



Kostenzusammenstellung

Durch die Totalsanierung des gesamten Strassenkörpers an der Grünaustrasse können die gestalterischen Elemente der Verkehrsberuhigung ohne grossen Mehraufwand erstellt werden. Die Kosten basieren auf der Kostenschätzung des Ingenieurbüros Gruner Wepf AG vom 7. September 2021 mit einer Genauigkeit von +/- 10 %.

Strassenbau	
Landerwerb	5000
Landerwerbsnebenkosten	15000
Vermessung und Vermarkung	10000
Projektierung und Bauleitung	145000
Geotechnische Abklärungen	2000
Bauarbeiten	1 360 000
Gartenbau und Pflanzen	60 000
Baunebenarbeiten	35000
Versicherungen	1 000
Unvorhergesehenes	47 000
Total exkl. MwSt.	1 680 000
MwSt. 7.7%	129360
Total inkl. MwSt.	1809360

Kanalisation	
Projektierung und Bauleitung	10000
Bauarbeiten	230 000
Total exkl. MwSt.	240 000

Antrag des Gemeinderates

Für die Sanierung der Grünaustrasse, den Deckbelag Kirchhalde sowie die Einführung der Tempo-30-Zone im Gebiet Grünaustrasse und den angrenzenden Strassen ist ein Kredit zu Lasten des allgemeinen Haushaltes über CHF 1 809 360 inkl. MwSt. sowie ein Kredit zu Lasten der Spezialfinanzierung Abwasser über CHF 240 000 exkl. MwSt. zu bewilligen.

Wittenbach, 20. Oktober 2021

Gemeinderat Wittenbach

Oliver Gröble Gemeindepräsident

Florian Hafner Ratsschreiber

Sanierung der Elektrizitätsversorgung Grünaustrasse

Ausgangslage

Die technische Lebensdauer der Netzelemente einer elektrischen Versorgung wie Kabel, Verteilkabinen und elektrische Hausanschlüsse wird mit ca. 40 Jahren veranschlagt. Zur Aufrechthaltung einer möglichst unterbruchsfreien Versorgung mit elektrischer Energie sind diese Netzelemente am Ende ihrer Lebensdauer zu sanieren. Dasselbe gilt für die Anlagen der öffentlichen Beleuchtung.

Projektumfang

Der Strassenbau der Gemeinde erarbeitete Gestaltungsprojekte über die Grünaustrasse innerhalb der Bereiche Romanshornerstrasse bis zum Kreisel beim Gemeindehaus. Gleichzeitig wurde der technische Zustand aller elektrischen Netzelemente sowie der öffentlichen Beleuchtung der im Projektperimeter Grünaustrasse angrenzenden Strassen beurteilt. Dies führte zu einem erweiterten Projektumfang zur Sanierung der Elektrizitätsversorgung sowie Strassenbeleuchtung in der Eichenstrasse, Kirchhalde, Hintere Grünaustrasse sowie dem Kirchsteigweg. Diese Sanierungen erfordern Ergänzungen und teilweise einen Neubau von Kabelschutzrohranlagen.

Sanierung Leitungsnetz

Innerhalb des erweiterten Projektumfangs werden 24 bestehende elektrische Hausanschlüsse saniert, wobei ein muffenloses Netz realisiert wird. Hierfür müssen diverse bestehende Kabelschutzrohrtrasseen erweitert oder neu erstellt werden. Gleichzeitig werden vier bestehende elektrische Verteilkabinen altershalber ersetzt. Diese werden mit einem Vorschacht versehen, was zukünftig einen grabenlosen Zugriff auf die eingeführten Kabel und Leerrohre der Kabelschutzrohranlage erlaubt. Ebenfalls wird ein neuer Kleinverteiler installiert, mit welchem elektrische Hausanschlüsse eingespiesen werden.

Die Ausführungsplanung wird koordiniert mit dem Strassenbau der Gemeinde sowie der Wasserkooperation. Dies ermöglicht die unvermeidlichen Immissionen möglichst gering zu halten.

Sanierung Strassenbeleuchtung

Mit dem Bau und der Neugestaltung der Grünaustrasse wird auch die bestehende Strassenbeleuchtung im erweiterten Projektperimeter angepasst und erneuert.

Die Beleuchtungsklasse richtet sich nach den gültigen Normen und Richtlinien (SN EN 13201). Hierfür sind LED-Leuchten neuester Technik vorgesehen.

An der Grünaustrasse werden die bestehenden 11 Peitschenmasten nach Möglichkeit weiterverwendet. Beim Kirchsteigweg werden vier neue Lichtmasten (LpH¹ 4.5m) erstellt. Auch an der Eichenstrasse sind sieben neue Lichtmasten (LpH¹ 6m) und an der Kirchhalde 2–13 sind fünf neue Lichtmasten (LpH¹ 4.5m) vorgesehen.

Kostenzusammenstellung

Total exkl. MwSt.	1 702 000
Unvorhergesehenes	120 000
Projektierung, Bauleitung	155 000
Strassenbeleuchtung	287 000
Leitungsbauarbeiten	405 000
Tiefbaukosten	735 000

Antrag des Gemeinderates

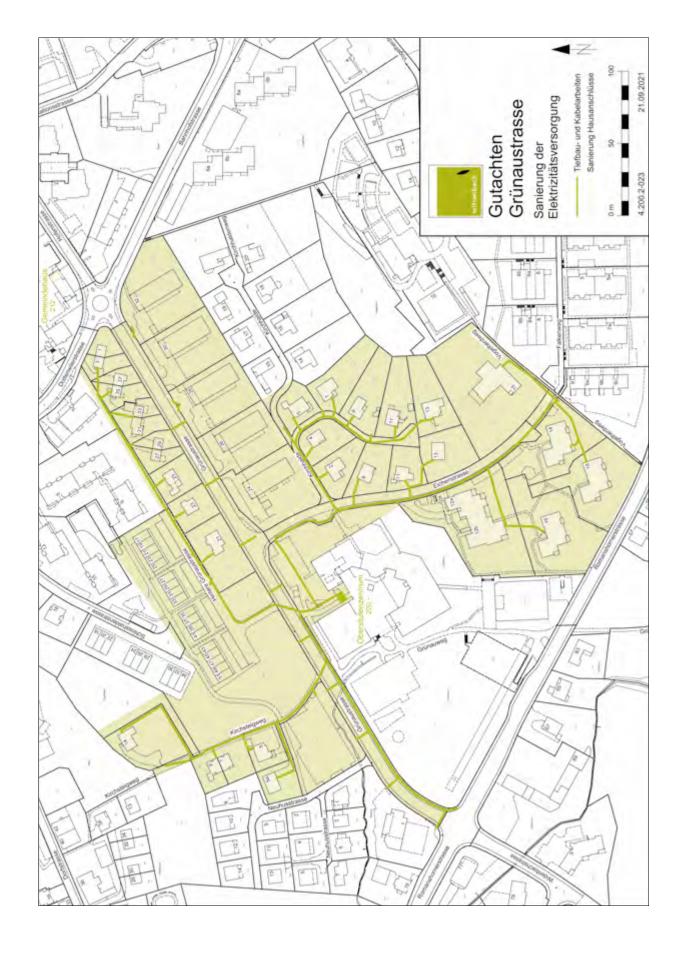
Für die Sanierung der Elektrizitätsversorgung im Bereich Grünaustrasse und der angrenzenden Strassen ist ein Kredit von CHF 1702000 exkl. MwSt. zu bewilligen.

Wittenbach, 20. Oktober 2021

Gemeinderat Wittenbach

Oliver Gröble Gemeindepräsident

Florian Hafner Ratsschreiber



Kontakte

Verzeichnis der Gemeindeverwaltung Wittenbach

Sammelruf für alle Amtsstellen Schalteröffnungszeiten

Mo 08.00-11.45 und 14.00-18.30 Uhr Di bis Fr 08.00-11.45 und 14.00-17.00 Uhr	info@wittenbach.ch www.wittenbach.ch	Tel. 071 292 21 11 Fax 071 292 22 29
Dienststellen im Gemeindehaus		
AHV-Zweigstelle	ahv@wittenbach.ch	Tel. 071 292 21 53
Bauverwaltung	bauverwaltung@wittenbach.ch	Tel. 071 292 22 44
Berufsbeistandschaft	sozialedienste@wittenbach.ch	Tel. 071 292 22 04
Betreibungsamt	betreibungsamt@wittenbach.ch	Tel. 071 292 21 85
Einwohneramt/Sektionschef/Zivilschutzstelle (Front-Office)	einwohneramt@wittenbach.ch	Tel. 071 292 21 22
Elektrizitätsversorgung	evw@wittenbach.ch	
 Abonnentendienst 		Tel. 071 292 21 82
– Betriebsleitung		Tel. 071 224 55 28
- Störungsdienst		Tel. 071 290 06 90
Fachstelle für Kind – Jugend – Familie		
 Erziehungs- und Jugendberatung 	martin.koster@wittenbach.ch	Tel. 071 292 22 07
– Offene Jugendarbeit	jeremias.frei@wittenbach.ch	Tel. 071 292 21 27
Schulsozialarbeit	fabio.lopes@wittenbach.ch	Tel. 071 292 15 35
Gemeindepräsidium/Ratskanzlei/Kommunikation	ratskanzlei@wittenbach.ch	Tel. 071 292 22 28
Finanzverwaltung	finanzverwaltung@wittenbach.ch	Tel. 071 292 21 82
Grundbuchamt	grundbuchamt@wittenbach.ch	Tel. 071 292 21 92
Sozialamt	sozialamt@wittenbach.ch	Tel. 071 292 21 53
Sozialberatung	sozialedienste@wittenbach.ch	Tel. 071 292 22 03
Steueramt	steueramt@wittenbach.ch	Tel. 071 292 21 35
Dienststellen ausserhalb Gemeindehaus		
Alterszentrum Kappelhof	alterszentrum@wittenbach.ch	Tel. 071 292 28 28
Feuerwehrkommando, Sutter Dominik		Tel. 071 292 22 66
Kaminfeger, Cornel Rohner		Tel. 071 950 20 60
Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB Region St. Gallen		Tel. 071 224 54 77
Mütter- und Väterberatung, Telefonsprechstunde:	Mo bis Fr 08.00-09.30 Uhr	Tel. 071 227 11 70
Pro Senectute		Tel. 071 388 20 50
Regionales Zivilstandsamt St. Gallen		Tel. 071 224 52 48
Schloss Dottenwil		Tel. 071 298 26 62
Spitex-RegioWittenbach		Tel. 071 298 45 47
Vermittler, Vermittleramt St. Gallen		Tel. 058 229 73 58
Wasserversorgung		
- Störungsdienst		Tel. 071 292 20 70
 Administration 		





Impressum

Satz und Druck: Ostschweiz Druck AG, Wittenbach

Titelbild: © Gemeinde Wittenbach